

WMS-Statistik

Statistik der Wiener Mindestsicherung

Magistratsabteilung 40
Überarbeitete Version 22.05.2019


2017

Darstellung der Wiener Mindestsicherung gemäß der gemeinsamen
Mindestsicherungsstatistik (Bundesstatistik) in zwei Teilen



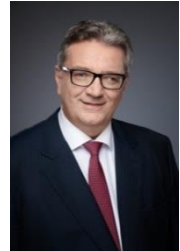
Inhaltsverzeichnis

1	VORWÖRTER	1
2	MANAGEMENT SUMMARY	3
3	ANMERKUNGEN	4
3.1	Die wichtigsten Änderungen.....	4
3.2	Unterschiede zwischen Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation	5
3.3	Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)	5
3.4	Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil).....	6
4	TEIL 1: ALLGEMEINE MINDESTSICHERUNGS-AUSWERTUNGEN	8
4.1	Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen	8
4.1.1	WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften.....	8
4.1.2	Ausgaben	9
4.1.3	Leistungsbezug.....	11
4.2	Auswertungen auf Personenebene.....	12
4.2.1	Geschlecht.....	12
4.2.2	Alter	12
4.2.3	Staatsbürgerschaft	13
4.2.4	Aufenthaltstitel.....	13
4.2.5	Einkommensarten.....	14
4.2.6	Einsatz der Arbeitskraft.....	15
4.2.7	Sanktionen.....	16
4.2.8	Verweildauern	16
4.2.9	Krankenversicherung.....	17
4.3	Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene.....	18
4.3.1	Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2017.....	18
4.3.2	Leistungsanspruch.....	19
4.3.3	Vollbezug und Teilbezug	21

	
4.3.4	Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation 21
4.3.5	Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben 22
5	TEIL 2: WMS-KENNZAHLEN 23
5.1	WMS-Quote 23
5.1.1	WMS-Quote allgemein 23
5.1.2	WMS-Quote junger Erwachsener 24
5.1.3	WMS-Quote minderjähriger Kinder 24
5.1.4	WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen 25
5.1.5	Zusammenfassung WMS-Quote 26
5.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten 27
5.2.1	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein 27
5.2.2	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener 27
5.2.3	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder 28
5.2.4	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden 28
5.2.5	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen 28
5.2.6	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung 29
5.2.7	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft 29
5.2.8	Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen 30
5.2.9	Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern 30
5.3	WMS-Abgänge 31
5.3.1	WMS-Abgangsquote allgemein 31
5.3.2	WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen 32
5.3.3	WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern 32
5.3.4	WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden 32
5.3.5	WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen 33
5.3.6	WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung 33
5.3.7	WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft 33
5.3.8	WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen 34
5.3.9	Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten 34
5.4	WMS-Neuzugänge 35
5.4.1	WMS-Neuzugangsquote allgemein 35

5.4.2	WMS-Neuzugangsquote von jungen Erwachsenen	36
5.4.3	WMS-Neuzugangsquote von minderjährigen Kindern	36
5.4.4	WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden	36
5.4.5	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen	37
5.4.6	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung	37
5.4.7	WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	37
5.4.8	WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen	38
5.4.9	Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten	38
5.5	Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen	39
5.5.1	Anteil der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden	39
5.5.2	Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende	39
5.5.3	Arbeitsintegrationsquote	40
5.5.4	Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung	40
5.5.5	Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung	41
5.5.6	Quote der dauerhaften Arbeitsintegration	41
5.6	Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen	42
5.6.1	Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS	42
5.6.2	Armutgefährdungslücke	42
6	ADAPTIERUNGEN IM MAI 2019	43
7	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	44
8	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	45

1 Vorwörter



© Bohmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nun erstmalig vorliegende Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung ist einmalig in Österreich. Er gibt einen umfassenden Überblick und nachvollziehbare Zahlen und Daten über dieses viel diskutierte Thema. Denn mir ist wichtig, dass sich die Wienerinnen und Wiener von den Leistungen der Stadt selbst ein Bild machen können.

Besonders im Bereich der Mindestsicherung haben in den letzten Jahren zahlreiche Menschen Kommentare abgegeben, die keiner empirischen Grundlage standhalten. Darum dieser erste Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung. Gemeinsam mit den Quartalsberichten setzt die Stadt Wien damit in Sachen Transparenz neue Maßstäbe. Ich erwarte mir dadurch eine Versachlichung der Diskussion über die Mindestsicherung sowie eine auf Empirie gestützte Weiterentwicklung.

Tatsache ist, die Mindestsicherung wird vom überwiegenden Teil der Beziehenden als Aufzahlung bezogen. Sie ergänzt das Einkommen bzw. das Arbeitslosengeld bis zum definierten Existenzminimum. Die Bezugszeiten betragen 2017 im Schnitt etwas mehr als neun Monate.

Die Gruppe der Beziehenden ist sehr unterschiedlich. Mehr als ein Drittel der unterstützten Personen sind minderjährige Kinder, den Hauptanteil bilden Personen im Erwerbsalter, rund 8% der Beziehenden haben das Pensionsalter erreicht und sind auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen. In der zukünftigen Diskussion über die Mindestsicherung wird es notwendig sein, die Gruppe differenzierter zu betrachten.

Dieser Bericht zeigt auch die Probleme auf, mit denen Beziehende von Mindestsicherung konfrontiert sind. Die Entwicklung der Wiener Mindestsicherung steht in starkem Zusammenhang mit der Arbeitsmarkt-, Einkommens-, Bevölkerungs- und Armutsentwicklung. Wien weist nicht nur eine höhere Arbeitslosenquote als andere Bundesländer auf, auch die Zahl der BewerberInnen um eine Stelle ist wesentlich höher. Das macht es schwerer einen Job zu finden.

Erfreulich ist die Entwicklung der Mindestsicherung in Wien im letzten Jahr: Vor allem der Rückgang im letzten Quartal des Jahres 2017, der sich 2018 noch verstärkt hat, hat dazu beigetragen, dass die Zahlen in der Wiener Mindestsicherung stagnieren. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf die bessere Wirtschaftslage, sondern auch auf verbesserte Steuerungsinstrumente in der Magistratsabteilung 40 und erfolgreiche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsintegration. Mit dem neuen Wiener Mindestsicherungsgesetz wurden 2018 zusätzliche Anreize zur Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen, die diesen Trend noch beschleunigen werden.

Die Wiener Mindestsicherung ist die Grundlage für die soziale Sicherheit der einzelnen Beziehenden und somit ein Eckpfeiler für die soziale Sicherheit in unserer Stadt.

Herzlichst

Peter Hacker

Amtsführender Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport



© „PID“

Liebe Leserinnen und Leser,

die Magistratsabteilung 40 (MA 40) ist neben rechtlichen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialbereich für den Vollzug des Wiener Mindestsicherungsgesetzes zuständig. Als neue Leiterin der MA 40 ist mir nicht nur mehr Transparenz sondern auch eine bessere Steuerung der Wiener Mindestsicherung besonders wichtig. In den letzten Monaten wurde daher das Berichtswesen der MA 40 weiterentwickelt und professionalisiert. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24) und MA 40 konnten innerhalb von kurzer Zeit die Datenqualität verbessert, die Auswertungsroutinen ausgeweitet und teilweise automatisiert und neben den Quartalsberichten auch erstmals der vorliegende Jahresbericht erstellt werden. Dieser beinhaltet die Entwicklung der Wiener Mindestsicherung im vergangenen Jahr, analysiert die soziodemografischen Merkmale der Beziehenden und stellt eine Beziehung zu anderen Entwicklung her. Darüber hinaus liefert das Berichtswesen auch passgenaue Grundlagen zur Steuerung der Wiener Mindestsicherung.

Die Stadt Wien ist damit Vorreiter in Sachen Transparenz und Mindestsicherungsstatistik. Sie war auch maßgeblich an der Weiterentwicklung der österreichweiten Mindestsicherungsstatistik beteiligt bzw. hat diesen Prozess vorangetrieben. Die Wiener Mindestsicherungsstatistik beruht nun voll und ganz auf den Vorgaben der bundesweiten Mindestsicherungsstatistik, die von der Statistik Austria einmal jährlich ab 2018 erstellt werden soll. Mit der neuen Mindestsicherungsstatistik soll auch die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern verbessert werden. Es ist aus meiner Sicht besonders wichtig, einen verlässlichen Benchmark zu haben und nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, wie das in der Vergangenheit des Öfteren passiert ist. Auch die Kontextualisierung stellt einen Bezug zu den zum Teil sehr unterschiedlichen Ausgangs- bzw. Rahmenbedingungen dar. Wünschenswert wäre, wenn eine Vergleichbarkeit auch zwischen städtischen Ballungsgebieten möglich wäre, denn der Bezug von Mindestsicherung ist ein vor allem städtisches Phänomen.

Die Wiener Mindestsicherung ist ein wichtiger Bestandteil im Sozialstaat. Sie ist quasi das letzte soziale Sicherungsnetz für Menschen, die über kein oder nur ein unzureichendes Einkommen verfügen. In den letzten Jahren hat sich die Zielgruppe des letzten sozialen Sicherungsnetzes verändert, neue Risikogruppen kamen hinzu. Zudem hat die Mindestsicherung zunehmend die Funktion einer längerfristigen Einkommenssicherung übernommen. Hintergründe dafür sind entweder längerfristige Integrationsprozesse oder die dauernde Exklusion von Personen mit Vermittlungsdefiziten (z.B. gesundheitliche Einschränkungen) des Arbeitsmarktes. Die aktuelle Konjunkturphase sowie rückläufige Arbeitslosigkeit bieten die Chance, durch intensive Unterstützung, diese Gruppe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Andernfalls führt lange Abstinenz vom Arbeitsmarkt zu einer weiteren Verschärfung von Problemlagen und zu einer Verfestigung der Mindestsicherungsbedürftigkeit. Das neue Berichtswesen soll auch ein Art Monitoring ermöglichen, um den Erfolg (oder auch Misserfolg) gesetzter Maßnahmen zu beobachten und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können.

Ich möchte mich zum Abschluss recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Magistratsabteilung 24 und Magistratsabteilung 40 für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlichst

Mag.^a Agnes Berlakovich

Leiterin der Magistratsabteilung 40

Soziales-, Sozial- und Gesundheitsrecht

2 Management Summary

Diese Statistik der Wiener Mindestsicherung (WMS-Statistik) ermöglicht eine Kontextualisierung mit wesentlichen Einflussgrößen wie dem Arbeitsmarkt oder der Bevölkerungsentwicklung. Analog zur neuen Bundesstatistik verwendet die WMS-Statistik durchschnittliche Jahreszahlen bzw. durchschnittliche Monatswerte eines Jahres. Diese bieten ein nachvollziehbareres Bild, sind aber mit den bisher von der Stadt Wien dargestellten kumulierten Jahreszahlen (Einmalzählung) nicht vergleichbar.

Anmerkung zur Adaptierung: Die bereits im September 2018 erstmals erschienene Jahresstatistik 2017 wurde im Mai 2019 adaptiert. Änderungen, welche in die neue Jahresstatistik 2018 eingeflossen sind, wurden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit nun auch in die vorliegende Statistik 2017 eingearbeitet, sodass eine lückenlose Darstellung gewährleistet ist. Details zu den Anpassungen finden sich im Anhang (*Kapitel 6, Seite 43*).

Die Anzahl der WMS-Beziehenden lag 2017 im Jahresdurchschnitt bei 150.150 Personen, das waren um 2% mehr als im Vorjahr. Das Jahr 2017 war geprägt von steigenden Beziehendenzahlen am Jahresbeginn und sinkenden Beziehendenzahlen im letzten Quartal. Diese gegenläufigen Entwicklungen führten zu einer leichten Erhöhung der Beziehenden im Jahresvergleich mit 2016.

Weil insbesondere die Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung gesunken sind, wurden die fehlenden Einkommensbestandteile durch die Wiener Mindestsicherung aufgestockt. Das hat dazu geführt, dass die Leistungshöhen 2017 stärker gestiegen sind als die Anzahl der Beziehenden.

Rund 285 Euro monatlich fehlten einer armutsgefährdeten Person durchschnittlich, um die Armutsgefährdung zu überwinden. Das sind um 12 Euro mehr als noch im Vorjahr.

Lediglich 43% der WMS-Beziehenden standen 2017 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die restlichen Beziehenden waren entweder noch schulpflichtig, befinden sich im Pensionsalter, sind arbeitsunfähig oder haben Betreuungspflichten. 8% der WMS-Beziehenden (inkl. Lehrlinge) waren erwerbstätig und stockten das Einkommen mit Leistungen der Mindestsicherung auf.

2017 nahmen 8% der Wiener Bevölkerung eine Leistung der Wiener Mindestsicherung in Anspruch (WMS-Quote). Diese Quote ist gleich hoch wie 2016. Innerhalb der Bevölkerungsgruppen zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede: Minderjährige, junge Erwachsene und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen sind nicht nur häufiger im Leistungsbezug als übrige Bevölkerungsgruppen, sie wiesen 2017 auch eine überdurchschnittlich hohe Steigerung in der WMS-Quote auf.

Personen mit Arbeitsmarktnähe schaffen schneller den Sprung aus dem Leistungsbezug. Personen mit Erwerbseinkommen sowie junge Erwachsene und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind 2017 am häufigsten aus der WMS ausgeschieden. Minderjährige, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hingegen benötigten über einen längeren Zeitraum hinweg WMS.

Für WMS-Beziehende entspannt sich die Lage am Arbeitsmarkt ein wenig. Während 2016 noch 8,3 beim AMS vorgemerkte WMS-Beziehende auf eine freie Stelle kamen, waren es 2017 nur mehr 6,3 WMS-Beziehende pro offener Stelle. Die bessere Arbeitsmarktsituation zeigt sich auch bei den Neuzugängen, wo alle Personengruppen einen Rückgang der Neuzugangsquoten aufweisen – mit bis zu 0,8 Prozentpunkten unter dem Vorjahreswert.

3 Anmerkungen

Die vorliegende, neue Mindestsicherungsstatistik sollte 2017 mit in Kraft treten der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a BV-G die bisherige Statistik zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (bundesweite BMS-Statistik) ablösen. Die Bundesländer und der Bund einigten sich darauf, dass auch bei Nichtzustandekommen der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a BV-G im Dezember 2016 eine neue gemeinsame Mindestsicherungsstatistik (Bundesstatistik zur Mindestsicherung) eingeführt werden sollte.

Das Ziel der vorliegenden Mindestsicherungsstatistik ist es, einerseits die bestehende Statistik fortzuführen und andererseits neue, vertiefende Analysen durch Kennzahlen und erweiterte Statistiken darzustellen. Die Grundlage für die neue Bundesstatistik ist nicht mehr länger eine einfache Datentabelle, sondern ein umfangreicher Einzeldatensatz, der von allen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird. Dieser Einzeldatensatz ermöglicht nun eine Harmonisierung der bisherigen BMS-Statistik (gleiche Auswertungslogik für alle Bundesländer) und eine deutliche Vertiefung der Inhalte (beispielsweise durch Übermittlung von Einkommenshöhen und Leistungshöhen).

Grundsätzlich wird diese neue Mindestsicherungsstatistik im Juni eines jeden Jahres von der Statistik Austria erstellt, welche alle Einzeldatensätze der neun Bundesländer erhält und aufbereitet. Erstmals ist eine bundesweite Darstellung der Statistik Austria im Juni 2018 für das Berichtsjahr 2017 vorgesehen. Die Stadt Wien hat bereits ihre Daten auf diese neue Auswertungslogik umgestellt und ist daher nun in der Lage, die erste Wiener Mindestsicherungsstatistik (WMS-Statistik) für das Bundesland Wien anzufertigen. Der vorliegende Bericht gibt nunmehr wie vorgesehen einen umfassenden Überblick über die Anzahl und Struktur der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung sowie vertiefende Darstellungen durch unterschiedliche Kennzahlen für das Jahr 2017.


Der vorliegende Kennzahlenbericht ermöglicht es, die Informationen über die Wiener Mindestsicherungsbeziehenden in Kontext mit anderen Einflussfaktoren zu setzen. Dabei zeigt sich, dass die Entwicklungen in der Mindestsicherung sehr stark strukturell bedingt sind. Arbeitslosigkeit, Flüchtlingsbewegung, Veränderungen in der Bevölkerungszahl und –struktur, aber auch Veränderungen in den vorgelagerten sozialen Netzen, haben wesentlichen Einfluss auf die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden. Gleichzeitig ist das Steuerungspotential in der Mindestsicherung begrenzt, einerseits aufgrund der hohen Anzahl an Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (Minderjährige, PensionistInnen), und andererseits aufgrund einer hohen Anzahl an Personen mit Vermittlungsdefiziten (fehlenden Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen). Die Unterschiede in den Bundesländern liegen daher viel weniger als angenommen an unterschiedlichen Leistungshöhen und Regelungen, sondern viel stärker in den demografischen und soziographischen Unterschieden – insbesondere für Wien als Ballungsraum und einziger Millionenmetropole Österreichs.

3.1 Die wichtigsten Änderungen

Die wesentlichsten Änderungen zur bisherigen bundesweiten BMS-Statistik der Statistik Austria sind die Vertiefungen in den Auswertungen. Die neue Mindestsicherungsstatistik besteht aus zwei Teilen, einem allgemeinen Auswertungsteil und einem Kennzahlenteil. Der allgemeine Mindestsicherungsauswertungsteil umfasst die bisherige bundesweite BMS-Statistik, wobei durch den umfangreichen Einzeldatensatz deutlich breitere und tiefere Analysen durchgeführt werden. Die Mindestsicherungskennzahlen im zweiten Teil dienen dazu, die standardisierten Mindestsicherungsauswertungen in Relation zu setzen, um interne und externe Entwicklungen besser berücksichtigen zu können. Dazu zählen unter anderem die Entwicklungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen (z.B.: Alleinerziehende, nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, Kinder und Jugendliche usw.).

Für die Auswertungen der Wiener Mindestsicherung (WMS) ändert sich mit der neuen Mindestsicherungsstatistik die Betrachtung der Personenanzahl. In der neuen Mindestsicherungsstatistik werden anstelle von Jahressummen (Personeneinmalzählung pro Jahr) nun Jahresdurchschnittswerte (monatliche Personenzahl pro Jahr geteilt durch 12) verwendet.¹ Diese Änderung der Betrachtungsweise führt zu deutlich anderen Zahlen als den bisher von der Stadt Wien veröffentlichten Zahlen (beispielsweise im Wiener Sozialbericht).

¹ Bei Verwendung von Jahresdurchschnittswerten kommt es zu Rundungsdifferenzen. Daher sind Abweichungen in der Gesamtsumme möglich.



Außerdem werden in die neue Mindestsicherungsstatistik nun auch die nicht-unterstützten Minderjährigen aufgenommen, welche in der bisherigen BMS-Statistik der Statistik Austria nicht angeführt wurden. Somit kommt es zu einem deutlichen Datenbruch sowohl zu den bisher veröffentlichten Daten der Stadt Wien wie auch zu der bisher veröffentlichten Bundesstatistik der Statistik Austria.

Die Auswertungslogik der neuen Mindestsicherungsstatistik basiert auf Monatsauswertungen, welche mit einer Rückschau von drei Monaten erstellt werden.² Dieses Zeitfenster entspricht der gesetzlichen Bearbeitungsfrist von eingebrachten Anträgen und ermöglicht somit die Berücksichtigung von nachträglichen Veränderungen. Daher unterscheiden sich die hier dargestellten Monatsauswertungen von anderen Publikationen der Stadt Wien wie beispielsweise dem Quartalsbericht der Wiener Mindestsicherung, in dem aufgrund der zeitnahen Veröffentlichung (am 15. des Folgemonats) aktuelle (noch nicht konsolidierte) Monatswerte verwendet werden.

3.2 Unterschiede zwischen Budgetdaten und Ausgaben lt. Leistungsdokumentation

Laut Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2016 betragen die Ausgaben auf Ansatz 4110 - Allgemeine Sozialhilfe insgesamt 745,9 Mio., davon wurden 649,3 Mio. für Leistungen der Wiener Mindestsicherung aufgewendet. 2016 wurden Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 54,6 Mio. Euro verbucht. Die Ausgaben für 2017³ betragen insgesamt 797,6 Mio. Euro, davon 680,6 Mio. Euro für Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Dem gegenüber stehen Kostenersätze von EmpfängerInnen und ErbInnen in Höhe von 66,3 Mio. Euro.

Die in der vorliegenden Mindestsicherungsstatistik dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2017), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2017 auch im Jahr 2016 oder 2018 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Sie stellen auch nicht die tatsächlich ausbezahlte Leistungshöhe dar, denn diese kann durch Rückforderungen, Nachzahlungen und Einbehalte von der verfügbaren Leistungshöhe abweichen. Daher entsprechen die in der Mindestsicherungsstatistik angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

3.3 Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)


Die Anzahl der WMS-Beziehenden betrug 2017 im Jahresdurchschnitt 150.150 Personen, das waren um 2% mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl der WMS-Beziehenden zu Beginn des dritten Quartals 2017 stabilisiert, im letzten Quartal ist sogar erstmals in der Geschichte der Mindestsicherung ein Rückgang (im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres) zu bemerken.

Die Leistungshöhe für den Mindeststandard stieg deutlich stärker als die Anzahl der Beziehenden, was auf sinkende Einkommenshöhen zurückzuführen ist, die durch die WMS wieder aufgestockt werden müssen. Die Einkommenshöhen der Erwerbseinkommen stagnierten, jene der Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sanken sogar. Das ist insofern bedeutsam, weil in Bedarfsgemeinschaften, die auf ein Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind, überdurchschnittlich viele Personen leben. Wenn nun Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sinken, gibt es eine hohe Zahl an betroffenen Personen. Dies zeigt deutlich, dass Verschlechterungen in vorgelagerten sozialen Netzen zu strukturellen Veränderungen in der Mindestsicherung und zu erhöhten Ausgaben führen.

8% der WMS-Beziehenden waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge). Von den übrigen WMS-Beziehenden standen 2017 allerdings nur 43% der Personen tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Alle anderen Personen wiesen Ausnahmen zum Einsatz der Arbeitskraft auf (49%), wobei das Vorliegen des Vorschulalters, eines schulpflichtigen Alters bzw. das Erreichen des Regelpensionsalters die mit Abstand häufigsten Gründe waren. Das Steuerungspotential der Mindestsicherung erstreckt sich somit auf die Hälfte aller Mindestsicherungsbeziehenden.

² Die Auswertungen für Dezember können erst Anfang April des Folgejahres ausgewertet werden. Daher kann die Mindestsicherungsstatistik frühestens im April des Folgejahres erstellt werden.

³ Stand: 09. Mai 2018



3.4 Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)

Die WMS-Kennzahlen umfassen Mindestsicherungskennzahlen (wie die WMS-Bezugsdauern, die Abgangs- und die Zugangsquote), arbeitsmarktpolitische Kennzahlen (wie die Stellenandrangsziffer oder die Arbeitsintegrationsquote) oder Kennzahlen der Armutsgefährdung. All diese Kennzahlen setzen die WMS-Beziehendenzahlen in Relation mit anderen Informationen und analysieren somit eine Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, wobei die Beziehendenzahl in Relation zu den Bevölkerungszahlen (WMS-Quote), in Relation zu anderen Beziehendengruppen (Abgänge, Neuzugänge) oder in Relation mit externen Faktoren (Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung) gesetzt werden. Somit ist es möglich, die Entwicklungen in der Mindestsicherung aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten und externe Einflussfaktoren gezielt aufzuzeigen.

WMS-Quote

Die WMS-Quote beschreibt jenen Anteil der Bevölkerung, welcher eine Leistung der Wiener Mindestsicherung erhält.

2017 nahmen 8% der Wiener Bevölkerung eine Leistung der Wiener Mindestsicherung in Anspruch. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (+0,1 Prozentpunkte). Minderjährige (10,5%), junge Erwachsene (15%) und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (13,8%) finden sich überdurchschnittlich häufig im Mindestsicherungsbezug. In all diesen Bevölkerungsgruppen ist die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker gestiegen als die jeweilige Bevölkerungszahl.

WMS-Bezugsdauern

Die WMS-Bezugsdauer gibt die Anzahl der Bezugsmonate im jeweiligen Kalenderjahr wieder.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wiesen die längsten unterjährigen Bezugsdauern auf, Personen mit Erwerbseinkommen die kürzesten. Männer wiesen eine etwas unterdurchschnittliche, Frauen eine etwas überdurchschnittliche unterjährige Bezugsdauer auf.

Abgänge

Unter *Abgänge* werden jene Beziehenden verstanden, welche im vorangegangenen Kalenderjahr noch in Leistungsbezug standen, im aktuellen Jahr allerdings keine WMS-Leistung mehr beziehen.

Aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe, wiesen Personen mit Erwerbseinkommen die mit deutlichem Abstand höchsten Abgangsquoten aus der WMS auf, gefolgt von jungen Erwachsenen und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung. Es wird somit deutlich, dass die Arbeitsmarktnähe ein wesentlicher Faktor beim Abgang aus dem Leistungsbezug darstellt und jene Personen, die am Arbeitsmarkt bessere Möglichkeiten haben (aufgrund ihres Alters oder ihrer AMS-Meldung), auch am häufigsten aus der WMS ausscheiden. Minderjährige, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hingegen gingen spürbar geringer aus dem WMS-Bezug ab.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der aus dem Leistungsbezug abgegangenen WMS-Beziehenden in allen Personengruppen, wobei die Personen mit Erwerbseinkommen die höchste Steigerung in der Abgangsquote aufwiesen (+ 1,8 Prozentpunkte gegenüber 2016).

Neuzugänge

Unter *Neuzugängen* werden jene Beziehenden verstanden, welche im vorangegangenen Kalenderjahr keine Leistung der WMS in Anspruch genommen haben.

Minderjährige Kinder kamen mit Abstand am seltensten neu in den WMS-Bezug. Ihre Neuzugangsquote beträgt nur 0,7%. Hier zeigt sich allerdings ein Sättigungseffekt, denn minderjährige Kinder stellten beinahe ein Drittel an allen WMS-Beziehenden. Somit waren sie bereits dauerhaft (oder mit nur kurzen Unterbrechungen) im WMS-Bezug.

Überraschenderweise wiesen auch Personen mit Erwerbseinkommen hohe Neuzugangsquoten (10,8%) auf, was auf die Schwierigkeit hindeutet, am Arbeitsmarkt längerfristig Fuß zu fassen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft wiesen die mit Abstand höchsten Neuzugangsquoten (16,1% bzw. 14,6%) auf. Dennoch liegen die Neuzugangsquoten in allen Personengruppen deutlich unter den Vorjahreswerten, teilweise sogar mit bis zu 5 Prozentpunkten weniger.

Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Für WMS-Beziehende entspannt sich die Lage am Arbeitsmarkt ein wenig. Während 2016 noch 8,3 beim AMS vorgemerkte WMS-Beziehende auf eine freie Stelle kamen, waren es 2017 bereits 6,3 WMS-Beziehende pro offener Stelle.

3,1% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden fand eine Beschäftigung, wobei der größte Teil in eine nicht geförderte Beschäftigung (1,8%) und ein geringerer Teil in eine AMS-geförderte Beschäftigung (1,3%) übergingen. Im Vorjahr fanden 2,9% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden eine Beschäftigung, um 0,2 Prozentpunkte weniger als 2017. Der Zuwachs 2017 in der Beschäftigungsaufnahme ist gänzlich auf die AMS-geförderte Beschäftigung zurückzuführen (+ 0,3 Prozentpunkte), der Eintritt in nicht-geförderte Beschäftigung ist sogar leicht gesunken (- 0,1 Prozentpunkte).

Rund 0,5% der Arbeitsaufnahmen der WMS-Beziehenden waren dauerhaft. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gesunken.

Materielle Armut

Mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Personen wurden 2017 in der WMS unterstützt. Rund 285 Euro monatlich fehlten einer armutsgefährdeten Person durchschnittlich, um die Armutsgefährdung zu überwinden. Das sind um 12 Euro mehr als noch im Vorjahr.



4 Teil 1: Allgemeine Mindestsicherungsauswertungen

Die allgemeinen Mindestsicherungsauswertungen ersetzen die bisherigen bundesweiten BMS-Auswertungen im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VO und grenzen sich von Teil 2 – Mindestsicherungskennzahlen (siehe Kapitel 5, Seite 23) ab, wo durch die Bildung von Kennzahlen Entwicklungen besser dargestellt werden können.

4.1 Zeitliche Darstellungsformen der WMS-Auswertungen

Die Jahressumme sowie die Monatssumme für einen bestimmten Bezugsmonat (April und November⁴) verstehen sich immer als kumulierte Einmalzählung. Das bedeutet, dass der untermonatige bzw. der unterjährige Wechsel einer Person von einer Bedarfsgemeinschaft zu einer anderen nicht dazu führt, dass die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft mehrfach gezählt wird. Sobald eine Person einen Tag in einem Monat eine Leistung der WMS bezieht, wird diese Person für diesen Monat gezählt – unabhängig davon, ob sie den gesamten Monat über in Leistungsbezug stand oder nicht.

4.1.1 WMS-Beziehende und WMS-Bedarfsgemeinschaften

In der Jahressumme wie auch im Jahresdurchschnitt werden alle WMS-Beziehende, auch die nicht-unterstützten minderjährigen Kinder, dargestellt. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich in Kapitel 4.3.1, auf Seite 18.

Es werden alle Leistungen gezählt, welche die Hilfe für den Lebensunterhalt oder den Wohnbedarf (25% Wohnkostenanteil) oder die ergänzende Wohnbedarfshilfe betreffen. Einmalleistungen wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen, Taschengelder und rein nicht-monetäre Leistungen werden jedoch nicht berücksichtigt.

Jahressumme der WMS-Beziehenden (Einmalzählung)

In der Jahressumme wird jede Person einmal gezählt, egal wie oft und wie lange sie in diesem Jahr in WMS-Bezug stand. Im Jahr 2017 waren 195.238 Personen zumindest einen Tag in diesem Jahr im Bezug einer WMS-Leistung. Das ist um 1% mehr als im Vorjahr.

Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung)	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Unterstützte Personen	193.020	195.238	2.218	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 1: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2016–2017 (Wien)

⁴ Die Monate April und November wurden von der Arbeitsgruppe Statistik deshalb ausgewählt, weil sie in ihren Beziehendenzahlen über alle Bundesländer hinweg stabil und somit repräsentativ sind.

Jahresdurchschnitt der WMS-Beziehenden und der WMS-Bedarfsgemeinschaften

Im Jahresdurchschnitt wird die Anzahl der WMS-Beziehenden aller Monate durch 12 geteilt. 2017 waren durchschnittlich 150.150 Personen pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Der Monat April wies noch eine überdurchschnittliche Anzahl an Beziehenden auf, im November zeigte sich bereits der beginnende Rückgang der Beziehenden-Zahlen.

Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2016 ist die Anzahl der Beziehenden um 2% gestiegen. Die Jahresdurchschnittszahlen sind somit stärker angewachsen als die Jahressumme der Beziehenden.

Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	146.597	150.150	3.553	2%
April	147.735	153.384	5.649	4%
November	149.502	148.143	-1.359	-1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 2: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Bedarfsgemeinschaften. Im Jahresdurchschnitt fanden sich 83.165 Bedarfsgemeinschaften pro Monat im WMS-Leistungsbezug. Die Veränderungsdaten bei den Bedarfsgemeinschaften waren ähnlich wie bei den Personen. Gegenüber 2016 zeigte sich eine 1-prozentige Steigerung. Auch bei den Bedarfsgemeinschaften zeigte sich im November ein Rückgang der Zahlen.

Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	82.192	83.165	973	1%
April	82.410	84.972	2.562	3%
November	83.490	81.196	-2.294	-3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 3: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.1.2 Ausgaben⁵

Im Jahr 2017 wurden 561,43 Mio. Euro für den Mindeststandard inkl. 25%igem Wohnkostenanteil ausgegeben. Dazu kamen noch Ausgaben in Höhe von 44,87 Mio. Euro für ergänzenden Wohnbedarf (Mietenmehrbedarf) und 31,66 Mio. Euro an Krankenversicherungsbeiträgen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Leistungen für den Mindeststandard mit knapp 5% deutlich stärker gestiegen als die Anzahl der Beziehenden, was aufzeigt, dass auch die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft ansteigt (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 19).

Der ergänzende Wohnbedarf hingegen unterlag nur geringen Zuwachsraten (+1% gegenüber dem Vorjahr). Die Krankenversicherung jedoch wies noch höhere Steigerungsraten (+12%) als der Mindeststandard auf.

⁵ Es ist zu bedenken, dass es sich hier um die Beträge der Verfügungen handelt (= Anspruchshöhe) und nicht um die tatsächlich in diesem Monat ausbezahlte Leistung (= Auszahlungshöhe). Diese Werte unterscheiden sich aufgrund von Rückforderungen, Einbehalten und Nachzahlungen.



Jahressumme der Ausgaben in Mio. Euro	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 535,93	€ 561,43	€ 25,50	5%
ergänzender Wohnbedarf	€ 44,24	€ 44,87	€ 0,63	1%
Krankenversicherung	€ 28,18	€ 31,66	€ 3,49	12%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 4: Jahressumme der Ausgaben, 2016–2017 (Wien)

Pro Monat wurden für den Mindeststandard inkl. Wohnkostenanteil rund 46,79 Mio. Euro ausgegeben. Im April und November waren die Ausgaben etwas niedriger als im Jahresdurchschnitt, da in der Jahressumme auch die Sonderzahlungen der Mindestsicherung für nicht arbeitsfähige Beziehende⁶ zu berücksichtigen sind.

Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 44,66	€ 46,79	€ 2,12	5%
April	€ 42,52	€ 45,38	€ 2,86	7%
November	€ 44,21	€ 44,61	€ 0,40	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 5: Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Monatlich wurden rund 3,74 Mio. Euro an ergänzendem Wohnbedarf ausbezahlt, wobei es in den Monaten April und November zu keinen nennenswerten Unterschieden kam.

Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 3,69	€ 3,74	€ 0,05	1%
April	€ 3,70	€ 3,78	€ 0,08	2%
November	€ 3,71	€ 3,72	€ 0,01	0%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 6: Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Ungefähr 2,64 Mio. Euro wurden monatlich an Krankenversicherungsbeiträgen für jene Personen bezahlt, die über die WMS krankenversichert wurden. Die Monate April und November bewegen sich im Durchschnitt.

Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Jahresdurchschnitt	€ 2,35	€ 2,64	€ 0,29	12%
April	€ 2,28	€ 2,62	€ 0,34	15%
November	€ 2,49	€ 2,63	€ 0,14	6%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 7: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

⁶ Die Mindestsicherung für nicht arbeitsfähige Beziehende wird Personen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt.



4.1.3 Leistungsbezug

In der Anzahl der WMS-Beziehenden finden sich alle Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften, auch wenn die Personen selbst nicht unterstützt werden. Dies betrifft Kinder, welche aufgrund ihres Einkommens (Alimentationszahlungen oder Lehrlingsentschädigungen) über dem Mindeststandard liegen und nicht unterstützt werden⁷. Da sie aber in einer unterstützten Bedarfsgemeinschaft leben, werden sie in die Betrachtung der Beziehenden miteinbezogen. Eine Aufteilung in unterstützte und nicht unterstützte Kinder findet sich in *Kapitel 4.3.1, auf Seite 18*. Rund 9% der Beziehenden (13.573 Personen) waren 2017 nicht im Leistungsbezug.

WMS-Beziehende mit Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Leistungsbezug	133.620	136.577	2.957	2%
ohne Leistungsbezug	12.977	13.573	596	5%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 8: Anzahl der WMS-Beziehenden nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

⁷ In einigen wenigen Fällen finden sich auch erwachsene Personen ohne Leistungsbezug in den Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der Fall, wenn Gründe vorliegen, um diese Person vom Leistungsbezug auszuschließen. Beispielsweise scheint eine Ehefrau, die noch studiert oder ein Lebensgefährte, der noch keinen positiven Asylbescheid aufweist, in der Bedarfsgemeinschaft auf, wird aber vom Leistungsbezug ausgeschlossen.

4.2 Auswertungen auf Personenebene

Die Auswertungen auf Personenebene erlauben einen differenzierten Blick auf die Altersverteilung, die Arten und Höhe der personenbezogenen Einkommen, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung, Verweildauern, aber auch arbeitsmarktrelevante Informationen wie den Einsatz der Arbeitskraft oder Sanktionen.

4.2.1 Geschlecht

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der WMS ist ausgeglichen. 2017 gab es 74.055 weibliche Beziehende, was einer Frauenquote von 49,3% entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Frauen um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Männer	73.848	76.096	2.248	3%
Frauen	72.749	74.055	1.305	2%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%
Frauenquote	49,6%	49,3%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 9: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.2 Alter

Die Minderjährigen (0- bis 18-Jährige) stellten 2017 ein Drittel aller WMS-Beziehenden. Die Altersgruppe der Unter-15-Jährigen war mit 41.878 Personen pro Monat die größte Gruppe, gefolgt von den 26- bis 35-Jährigen mit 25.488 Personen pro Monat. Bei den Minderjährigen zeigten sich auch die stärksten Zuwächse, gefolgt von – auf niedrigerem absolutem Niveau – den 61-65-jährigen.

WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
0-14	40.350	41.878	1.527	4%
15-18	8.185	8.776	592	7%
19-25	18.277	18.634	357	2%
26-35	25.103	25.488	385	2%
36-45	18.758	18.964	206	1%
46-55	16.107	15.989	-117	-1%
56-60	6.623	6.759	136	2%
61-65	4.736	4.979	243	5%
66+	8.458	8.683	225	3%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 10: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.3 Staatsbürgerschaft

2017 besaßen 49% der WMS-Beziehenden die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 29% waren Personen aus Drittstaaten und 14% der Personen in der WMS hatten eine unbekannte Staatsbürgerschaft⁸ (Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte). Gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die Anzahl Drittstaatsangehöriger (+13%) überdurchschnittlich stark gewachsen. Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist hingegen um 6% gesunken.

WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Drittstaatsangehörige	38.323	43.412	5.090	13%
EU-14	1.892	1.771	-121	-6%
EU-NMS 10	5.147	4.672	-475	-9%
EU-NMS 3	4.861	4.937	76	2%
Österreichische StaatsbürgerInnen	78.299	73.861	-4.438	-6%
Sonstige EWR-Staaten und Schweiz	53	61	8	15%
unbekannt	18.021	21.435	3.414	19%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

EU-14: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich

EU-NMS 10: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

EU-NMS 3: Bulgarien, Kroatien, Rumänien

EWR: Schweiz, Liechtenstein, Norwegen

Abbildung 11: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.4 Aufenthaltstitel

Bedingt durch die Flüchtlingsbewegung befanden sich 2017 bereits 44.917 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in der WMS. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Steigerung von knapp 29%, wobei der Großteil auf Asylberechtigte entfiel.

WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asylberechtigte	29.256	37.725	8.469	29%
Subsidiär Schutzberechtigte	5.432	7.192	1.760	32%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	34.687	44.917	10.229	29%
ÖsterreicherInnen und sonstige gleichgestellte Personen lt. WMG	111.909	105.234	-6.676	-6%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Unter "Sonstige gleichgestellte Personen laut Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)" werden EU- und EWR-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige mit einem Daueraufenthalt-EU, u.ä. subsumiert, sofern sie keine Asylberechtigung oder subsidiären Schutz aufweisen.

Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

⁸ Die Staatsbürgerschaft aller Antragstellenden wird von den MitarbeiterInnen der MA 40 geprüft und elektronisch erfasst. Durch eine vollautomatisierte Schnittstelle mit dem Zentralen Melderegister wird die Staatsbürgerschaft regelmäßig im System aktualisiert. In vielen Fällen ist (bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten) jedoch eine unbekannte Staatsbürgerschaft im Zentralen Melderegister gespeichert. Daher kommt es häufig zu einem Überschreiben der vorhandenen Staatsbürgerschaft mit einer unbekanntenen Staatsbürgerschaft. Dieser technische Fehler wurde Anfang 2018 behoben, sodass bereits geprüfte Staatsbürgerschaften im System nicht mehr mit unbekanntenen Staatsbürgerschaften überschrieben werden können. Offiziell staatenlose Personen werden unter der Kategorie „Drittstaatsangehörige“ geführt.

4.2.5 Einkommensarten

Nach Einkommensarten⁹ getrennt, wies knapp die Hälfte aller Personen kein anrechenbares Einkommen auf. Dies waren überwiegend Minderjährige und Personen im Regelpensionsalter, 2017 waren dies 71.649 Personen.

Die Mehrheit aller Personen mit einem Einkommen (entspricht rund einem Viertel aller WMS-Beziehenden bzw. 36.907 Personen) wies eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder sonstige AMS-Leistung) auf, knapp ein Fünftel (29.819 Personen) ein anderes anrechenbares Einkommen (z.B.: Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Pensionen, Grundversorgung). Alle Einkommensarten wiesen im Wesentlichen dieselben Veränderungsdaten zum Vorjahr auf.

Obwohl Erwerbseinkommen in der Darstellung oberste Priorität hatten, bezogen nur 8% bzw. 11.776 Personen pro Monat ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

WMS-Beziehende nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	11.573	11.776	203	2%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	35.998	36.907	909	3%
sonstige angerechnete Einkunftsarten	29.680	29.819	139	0%
WMS-Beziehende mit Einkommen	77.251	78.502	1.251	2%
keine angerechneten Einkunftsarten	69.346	71.649	2.302	3%
Alle WMS-Beziehenden	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 13: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Bei den monatlichen Einkommenshöhen¹⁰ zeigte sich, dass Erwerbseinkommen mit 587 Euro pro Monat zu den höchsten Einkommen zählen, gefolgt von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die durchschnittliche Leistungshöhe (über alle Einkommen) betrug 542 Euro im Jahr 2017, was um 9 Euro unter dem Vorjahreswert liegt. Die Erwerbseinkommen hierbei sind durchschnittlich um 3 Euro, die Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind um 30 Euro pro Monat gesunken. Über alle WMS-Beziehende gerechnet, ergab sich 2017 ein durchschnittliches Einkommen von 284 Euro, um 7 Euro weniger als noch im Vorjahr.

⁹ Bezieht eine Person mehrere Einkommensarten, so ist bei der Darstellung folgende Priorisierung vorzunehmen: Erwerbseinkommen vor AMS-Einkommen vor anderen Einkommensarten. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „Leistungen der Arbeitslosenversicherung“ gezählt.

¹⁰ Die monatlichen Einkommenshöhen wurden entsprechend der Einteilung der Beziehenden berechnet (siehe Abbildung 13, Seite 14). Das bedeutet, dass Personen mit mehreren Einkommen nur einer Kategorie zugeordnet sind und die Einkommenshöhe in dieser Kategorie dargestellt ist. Eine Person, die zu ihrer Leistung der Arbeitslosenversicherung beispielsweise ein geringfügiges Erwerbseinkommen aufweist, wird in der Kategorie „Erwerbseinkommen“ und nicht in der Kategorie „AMS-Einkommen“ gezählt. Die Höhe des Erwerbseinkommens fließt in das durchschnittliche Erwerbseinkommen ein, das AMS-Einkommen hingegen wird außer Acht gelassen. In der Gesamthöhe der Einkommen wurden jedoch alle Einkommensarten berücksichtigt.



Monatliche Einkommenshöhe nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen inkl. Lehrlingsentschädigung	€ 590	€ 587	-€ 3	0%
Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder sonstige AMS-Leistung	€ 526	€ 496	-€ 30	-6%
sonstige angerechnete Einkunftsarten	€ 449	€ 455	€ 5	1%
WMS-Beziehende mit Einkommen	€ 551	€ 542	-€ 9	-2%
keine angerechneten Einkunftsarten	€ 0	€ 0		
Alle WMS-Beziehenden	€ 290	€ 284	-€ 7	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 14: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.6 Einsatz der Arbeitskraft

11.443 Beziehende (8%) einer WMS waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge). Von den übrigen 138.707 nicht-erwerbstätigen Beziehende 2017 standen jedoch nur 43% (59.050 Personen) auch tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Alle anderen Personen wiesen Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft auf. Die größte Gruppe der Personen mit einer Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter (54.986 Beziehende), gefolgt von arbeitsunfähigen Personen (12.104 Beziehende).

WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	11.309	11.443	134	1%
mit Erwerbseinkommen	9.958	10.107	149	1%
mit Lehrlingsentschädigung	1.350	1.336	-15	-1%
Nicht erwerbstätige WMS-Beziehende	135.288	138.707	3.419	3%
davon arbeitsfähig ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	58.722	59.050	328	1%
davon nicht arbeitsfähig oder arbeitsfähig mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	76.566	79.657	3.092	4%
<i>Vorschulalter</i>	17.210	17.889	679	4%
<i>Pflichtschulalter</i>	24.018	24.922	904	4%
<i>Regelpensionsalter</i>	11.833	12.174	341	3%
<i>dauerhafte Arbeitsunfähigkeit</i>	10.270	10.462	192	2%
<i>befristete Arbeitsunfähigkeit</i>	2.079	1.643	-436	-21%
<i>SchülerInnen (nach der Pflichtschule)</i>	4.154	5.049	895	22%
<i>Kinderbetreuungspflichten</i>	6.652	7.158	506	8%
<i>Angehörigenpflege</i>	351	361	10	3%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 15: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

2017 waren insgesamt 65.013 arbeitsmarktnahe Personen im WMS-Leistungsbezug, 10.485 erwerbstätige WMS-Beziehende und 54.528 nicht-erwerbstätige WMS-Beziehende, die keine Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufwiesen und daher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.



Der Anteil der erwerbstätigen WMS-Beziehende an allen arbeitsmarktnahen WMS-Beziehende betrug 2017 rund 16%. Dennoch konnte sich die Anzahl der erwerbstätigen WMS-Beziehende gegenüber dem Vorjahr um 134 Personen steigern. Die Anzahl der nicht erwerbstätigen Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, stieg um 328 Personen.

Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbstätige WMS-Beziehende	11.309	11.443	134	1%
nicht erwerbstätige WMS-Beziehende, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Einsatz der Arbeitskraft)	58.722	59.050	328	1%
Arbeitsmarktnahe WMS-Beziehende	70.031	70.493	462	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 16: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.7 Sanktionen

Ungefähr zwei Prozent aller WMS-Beziehende pro Monat (1.493 Personen) mussten sanktioniert werden. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16% gesteigert.

Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Sanktion	1.283	1.493	210	16%
ohne Sanktion	68.749	69.000	252	0%
Gesamt	70.031	70.493	462	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Hier werden nur erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Personen dargestellt!

Abbildung 17: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.2.8 Verweildauern

2017 verblieben die WMS-Beziehende mehr als 9 der 12 Kalendermonate in Bezug. Das waren um 0,11 Monate mehr als noch im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang der Anzahl jener Personen, die bis zu drei Monate im Kalenderjahr in Leistungsbezug standen, mit 8%.

WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
bis drei Monate	24.404	22.370	-2.034	-8%
drei bis sechs Monate	23.770	24.565	795	3%
sieben bis zwölf Monate	144.846	148.303	3.457	2%
Gesamt	193.020	195.238	2.218	1%
Durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer in Monaten	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Personeneinmalzählung im Jahr notwendig (entspricht der Jahressumme an Personen, nicht dem Jahresdurchschnitt)

Abbildung 18: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2016–2017 (Wien)

Mehr als die Hälfte der WMS-Beziehenden 2017 (101.262 Personen) sind bereits seit 20 oder mehr Monaten im WMS-Leistungsbezug. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr mit 6% deutlich gestiegen.

WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Personen mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	95.677	101.262	5.585	6%
Personen mit weniger als 20 Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten	97.343	93.976	-3.367	-3%
Gesamt	193.020	195.238	2.218	1%
Anteil 20 oder mehr Bezugsmonate in den letzten 24 Monaten	50%	52%		
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Anmerkung: Personeneinmalzählung im Jahr notwendig (entspricht der Jahressumme an Personen, nicht dem Jahresdurchschnitt)</i>				

Abbildung 19: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2016–2017 (Wien)

4.2.9 Krankenversicherung

Jede vierte Person in der WMS (37.692 Personen) bezog auch die Krankenversicherung über die Mindestsicherung. Die Anzahl der Beziehenden mit einer WMS-Krankenversicherung ist gegenüber dem Vorjahr mit 15% deutlich angewachsen, während jene ohne eine WMS-Krankenversicherung um 1% gesunken ist.

Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit WMS-Krankenversicherung	32.771	37.692	4.921	15%
andere Krankenversicherung	113.826	112.459	-1.367	-1%
Gesamt	146.597	150.150	3.553	2%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				

Abbildung 20: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.3 Auswertungen auf Bedarfsgemeinschaftsebene

Auswertungen auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (BG) ergänzen die Auswertungen auf Personenebene, da viele Merkmale auf Personenebene nicht sinnvoll ausgewertet werden können.

4.3.1 Bedarfsgemeinschaftskonstellation 2017¹¹

Alleinstehende machten 2017 mehr als zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften (56.371 BG), aber nur etwas mehr als ein Drittel aller Personen aus, wobei hier mehr Männer als Frauen vertreten waren. Alleinerziehende machten rund 13% der Bedarfsgemeinschaften (10.655 BG), aber knapp 20% der Personen (30.461 Personen) aus. Alleinerziehende weisen deutlich häufiger nicht-unterstützte Minderjährige und Volljährige in der Bedarfsgemeinschaft auf als Paare mit Kindern.

Bedarfsgemeinschaften und Personenanzahl nach Haushaltskonstellation 2017	Anzahl BG	Anzahl Personen						Gesamt
		Männer	Frauen	Minderjährige Kinder		Volljährige Kinder		
				unter- stützt	Nicht unterstützt	unter- stützt	Nicht unterstützt	
Alleinstehende	56.371	33.275	23.096	0	0	0	0	56.371
Paare ohne Kinder	3.860	3.862	3.858	0	0	0	0	7.720
Paare mit mj. Kinder	11.398	11.410	11.386	24.570	4.750	1.148	220	53.484
Paare mit einem mj. Kind	2.548	2.549	2.546	1.825	722	334	59	8.036
Paare mit zwei mj. Kindern	3.488	3.494	3.482	5.554	1.422	368	74	14.393
Paare mit drei mj. Kindern	2.961	2.962	2.959	7.388	1.494	248	47	15.097
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.403	2.405	2.400	9.803	1.113	199	40	15.959
Alleinerziehende	10.655	575	10.081	12.423	6.633	681	69	30.461
Alleinerz. mit einem mj. Kind	5.309	352	4.957	2.727	2.582	343	35	10.995
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	3.281	157	3.124	4.006	2.556	208	21	10.072
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.348	43	1.305	3.008	1.035	89	8	5.488
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	718	23	695	2.681	461	41	5	3.907
Andere	882	345	815	0	0	845	110	2.115
Gesamt	83.166	49.467	49.235	36.992	11.383	2.674	399	150.150

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Differenzen zwischen der Anzahl von Männern und Frauen bei Paaren ergeben sich aus gleichgeschlechtlichen Paarkonstellationen.

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und Alleinerziehende, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 21: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2017 (Wien)

¹¹ Bei den Haushaltskonstellationen werden auch die nicht-unterstützten minderjährigen und volljährigen Kinder mitgezählt. Nicht-unterstützte Kinder sind jene Kinder, deren Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard liegen, sodass sie bei der Berechnung der Leistungshöhe nicht berücksichtigt werden. Da sie dennoch in einer Bedarfsgemeinschaft leben und auch in der Zahl der WMS-Beziehenden (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 8) inkludiert sind, werden sie bei der Zuordnung zu einer Haushaltskonstellation berücksichtigt.

Im Jahresvergleich zeigte sich bei Paaren mit minderjährigen Kindern (+6%) und Alleinstehenden (+1%) ein Zuwachs, sonst ein Rückgang der Beziehenden-Zahlen.

Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	55.835	56.371	536	1%
Paare ohne Kinder	3.891	3.860	-31	-1%
Paare mit mj. Kinder	10.740	11.398	658	6%
Paare mit einem mj. Kind	2.473	2.548	75	3%
Paare mit zwei mj. Kindern	3.346	3.488	142	4%
Paare mit drei mj. Kindern	2.778	2.961	183	7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	2.144	2.403	259	12%
Alleinerziehende	10.821	10.655	-165	-2%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	5.443	5.309	-135	-2%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	3.345	3.281	-64	-2%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	1.333	1.348	15	1%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	699	718	19	3%
Andere	905	882	-23	-3%
Gesamt	82.192	83.166	974	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Differenzen in den Bedarfsgemeinschaften und in den Summen ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und Alleinerziehende, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 22: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.3.2 Leistungsanspruch

Eine Bedarfsgemeinschaft hatte durchschnittlich im Jahr 2017 rund 608 Euro pro Monat erhalten, wobei der Mindeststandard inkl. 25% Wohnkostenanteils rund 563 Euro und der ergänzende Wohnaufwand rund 45 Euro ausmachte. Gegenüber dem Vorjahr ist der Mindeststandard um 20 Euro pro Monat gestiegen, der ergänzende Wohnbedarf gleich geblieben. Die Steigerung der Leistungshöhen ist einerseits auf sinkende Einkommenshöhen (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 14) und andererseits auf die jährliche Anpassung der Mindeststandards zurückzuführen.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 543	€ 563	€ 19	4%
ergänzender Wohnaufwand	€ 45	€ 45	€ 0	0%
Gesamtleistung	€ 588	€ 608	€ 19	3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 23: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Getrennt nach Bedarfsgemeinschaftskonstellation zeigte sich deutlich, dass Paare mit minderjährigen Kindern durchschnittlich die höchsten Leistungssummen erhalten (954 Euro pro Monat), gefolgt von Alleinerziehenden (648 Euro pro Monat) und anderen Konstellationen, in denen sich volljährige Kinder mit Familienbeihilfenanspruch finden (619 Euro pro Monat).

Gegenüber dem Vorjahr wiesen insbesondere Paare mit minderjährigen Kindern (+61 Euro) sowie Paare ohne Kinder (+30 Euro) eine Steigerung in der Leistungshöhe auf.

Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 521	€ 529	€ 8	2%
Paare ohne Kinder	€ 582	€ 612	€ 30	5%
Paare mit mj. Kinder	€ 894	€ 954	€ 61	7%
Paare mit einem mj. Kind	€ 703	€ 745	€ 42	6%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 810	€ 871	€ 62	8%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 912	€ 973	€ 60	7%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.219	€ 1.273	€ 54	4%
Alleinerziehende	€ 630	€ 648	€ 18	3%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 517	€ 535	€ 19	4%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 623	€ 638	€ 14	2%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 799	€ 813	€ 15	2%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.222	€ 1.212	-€ 10	-1%
Andere	€ 632	€ 619	-€ 13	-2%
Gesamt	€ 588	€ 608	€ 19	3%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und Alleinerziehende, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 24: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

Auf Personenebene wurden im Jahresdurchschnitt 336 Euro monatlich ausgegeben, 312 Euro für den Mindeststandard inkl. 25% Wohnkostenanteil und 25 Euro für den ergänzenden Wohnaufwand. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 7 Euro pro Person und Monat.

Monatliche Leistungshöhen pro Person im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Mindeststandard inkl. Wohnanteil	€ 305	€ 312	€ 7	2%
ergänzender Wohnaufwand	€ 25	€ 25	€ 0	-1%
Gesamtleistung	€ 330	€ 336	€ 7	2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 25: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.3.3 Vollbezug und Teilbezug

70% aller Bedarfsgemeinschaften (58.704 BG) erhielten 2017 nur eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens (Teilbezug), die übrigen 30% (24.462 BG) wiesen keinerlei Einkommen auf und sind somit im Vollbezug¹². Die Anzahl der vollbeziehenden Bedarfsgemeinschaften stagniert gegenüber dem Vorjahr.

Bedarfsgemeinschaften nach Vollbezug und Teilbezug im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
mit Teilbezug	57.752	58.704	951	2%
mit Vollbezug	24.440	24.462	22	0%
Gesamt	82.192	83.165	973	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.3.4 Anrechenbare Einkommensarten nach Haushaltskonstellation

Im Jahr 2017 sind beinahe alle Haushaltskonstellationen von einem Rückgang in den Einkommenshöhen¹³ betroffen, lediglich Haushaltskonstellationen mit nur volljährigen Kindern weisen einen Zuwachs auf.

Paare mit minderjährigen Kindern wiesen mit -10% den höchsten Rückgang in der Einkommenshöhe auf, durchschnittlich 89 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und Monat fehlten gegenüber dem Vorjahreswert. Durchschnittlich betrug der Rückgang 16 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und Monat. Das durchschnittliche Einkommen aller Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen ist somit von 708 Euro im Jahr 2016 auf 691 Euro im Jahr 2017 gesunken.

Über alle Bedarfsgemeinschaften, unabhängig vom Vorliegen eines Einkommens, ergibt sich eine durchschnittliche Einkommenshöhe von 488 Euro. Das sind ebenfalls um 2% bzw. um 9 Euro weniger als im Vorjahr.

Diese Entwicklungen finden ihren Niederschlag in erhöhten Leistungszahlungen (siehe Kapitel 4.3.2, Seite 19), wo 2017 rund 20 Euro mehr pro Bedarfsgemeinschaft und Monat ausbezahlt wurde als noch im Vorjahr.

¹² Für die Unterscheidung nach Vollbezug und Teilbezug sind nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen ausschlaggebend! Daher ergibt sich eine Diskrepanz zu den Einkommensarten (siehe Kapitel 4.2.5, Seite 14), wo alle Einkommensarten der WMS-Beziehenden (auch Alimentationszahlungen an minderjährige Kinder) berücksichtigt werden.

¹³ Für die Berechnung der Einkommenshöhen werden – analog zur Berechnung des Voll- und Teilbezugs – nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen berücksichtigt.

Monatliche Einkommenshöhe pro Bedarfsgemeinschaft nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinstehende	€ 375	€ 379	€ 3	1%
Paare ohne Kinder	€ 728	€ 704	-€ 24	-3%
Paare mit mj. Kinder	€ 933	€ 844	-€ 89	-10%
Paare mit einem mj. Kind	€ 783	€ 706	-€ 77	-10%
Paare mit zwei mj. Kindern	€ 897	€ 799	-€ 99	-11%
Paare mit drei mj. Kindern	€ 1.019	€ 915	-€ 103	-10%
Paare mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 1.048	€ 968	-€ 80	-8%
Alleinerziehende	€ 585	€ 579	-€ 6	-1%
Alleinerz. mit einem mj. Kind	€ 549	€ 536	-€ 12	-2%
Alleinerz. mit zwei mj. Kindern	€ 617	€ 616	-€ 1	0%
Alleinerz. mit drei mj. Kindern	€ 664	€ 654	-€ 9	-1%
Alleinerz. mit vier oder mehr mj. Kindern	€ 565	€ 586	€ 21	4%
Andere	€ 802	€ 842	€ 40	5%
Gesamt (BG mit Einkommen)	€ 708	€ 691	-€ 16	-2%
Gesamt (alle BGs)	€ 497	€ 488	-€ 9	-2%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Anmerkung: Unter "Andere" finden sich Paarhaushalte und Alleinerziehende, in denen keine minderjährigen, sondern nur volljährige Kinder leben.

Abbildung 27: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

4.3.5 Bedarfsgemeinschaften nach KV-Ausgaben

Die Ausgaben für die WMS-Krankenversicherung beliefen sich auf rund 31,7 Mio. Euro im Jahr 2017 für 27.184 Bedarfsgemeinschaften pro Monat. Gegenüber 2016 waren um 11% mehr Bedarfsgemeinschaften krankenversichert, die Steigerung der Kosten lag bei 12%.

WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Anzahl BG Jahresdurchschnitt	24.560	27.184	2.625	11%
Aufwand Jahresdurchschnitt in Mio. Euro	€ 2,35	€ 2,64	€ 0,29	12%
Aufwand Jahressumme in Mio. Euro	€ 28,18	€ 31,66	€ 3,49	12%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 28: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2016–2017 (Wien)

5 Teil 2: WMS-Kennzahlen

Die WMS-Kennzahlen dienen dazu, die standardisierten WMS-Auswertungen in Relation zu setzen, um interne und externe Entwicklungen besser berücksichtigen zu können. In der WMS-Quote wird die Bevölkerungsentwicklung miteinbezogen. Die WMS-Bezugsdauern zeigen die Verfestigung einzelner Personengruppen in der WMS auf, ebenso wie Abgangs- und Neuzugangsquoten. Die Entwicklungen der WMS-Beziehenden sind auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abhängig, weshalb auch arbeitsmarktpolitische Kennzahlen dargestellt werden. Außerdem werden die Entwicklungen der arbeitslosen Personen herangezogen, um die Treffsicherheit der WMS zu messen.

5.1 WMS-Quote

Die WMS-Quote setzt die Anzahl der WMS-Beziehenden in Relation zur Bevölkerungszahl. Somit können Veränderungen in der Beziehungszahl besser interpretiert werden, weil die Anzahl der Leistungsbeziehenden auch von der Entwicklung der Bevölkerungszahl (Bevölkerungszu- und -abnahmen bei einzelnen Bevölkerungsteilen) abhängig ist.

Die WMS-Quote wird allgemein nach Geschlecht dargestellt sowie auch explizit für junge Erwachsene, für Minderjährige und für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

5.1.1 WMS-Quote allgemein

Verglichen mit den Vorjahren hat sich 2017 die Zuwachsrates der WMS-Beziehenden deutlich reduziert (2011: 5,3%, 2015: 7,4%). Gemessen an der Bevölkerung waren 2017 rund 8,0% der WienerInnen im WMS-Leistungsbezug. Das sind um 0,1 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Dabei zeigte sich, dass gegenüber dem Vorjahr die Wachstumsrate der WMS-Beziehenden mit 2% doppelt so hoch war, wie die der WienerInnen insgesamt mit 1%.

WMS-Quote im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote	7,9%	8,0%		
Anzahl WMS-Beziehende	146.597	150.150	3.553	2%
Wiener Bevölkerung	1.853.140	1.877.719	24.579	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria Bevölkerungszahlen

Abbildung 29: WMS-Quote allgemein, 2016–2017 (Wien)

Im Jahr 2017 stieg die WMS-Quote beider Geschlechter genau im Durchschnitt um jeweils 0,1 Prozentpunkte an, wobei diejenige der Männer mit 8,3% deutlich über derjenigen der Frauen mit 7,7% lag.



WMS-Quote Männer im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Männer	8,2%	8,3%		
Anzahl WMS-Bezieher	73.848	76.096	2.248	3%
Anzahl Wiener	900.735	915.051	14.316	2%
WMS-Quote Frauen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Frauen	7,6%	7,7%		
Anzahl WMS-Bezieherinnen	72.749	74.055	1.305	2%
Anzahl Wienerinnen	952.405	962.668	10.263	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria Bevölkerungszahlen

Abbildung 30: WMS-Quote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien)

5.1.2 WMS-Quote junger Erwachsener

Rund 10,5% aller WienerInnen zwischen 18 und 24 Jahren befanden sich 2017 im WMS-Bezug. Das ist um 2,5 Prozentpunkte mehr als die allgemeine WMS-Quote. Gegenüber dem Vorjahr hat die WMS-Quote der jungen Erwachsenen noch einmal leicht zugenommen. Einerseits ist diese Entwicklung auf den starken Zuwachs an WMS-Beziehenden zurückzuführen, andererseits auf die rückläufige Gesamtzahl dieser Bevölkerungsgruppe im vergangenen Jahr.

Die Wiener Mindestsicherung fängt somit viele junge Erwachsene auf, denen der Einstieg in das Berufsleben nicht gelungen ist und die kein ausreichendes Einkommen erlangen konnten.

WMS-Quote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote junger Erwachsener	10,2%	10,5%		
Anzahl WMS-Beziehende	17.781	18.206	425	2,4%
Wiener Bevölkerung	173.904	173.380	-524	-0,3%
WMS-Quote alle WMS-Beziehenden	7,9%	8,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria Bevölkerungszahlen

Abbildung 31: WMS-Quote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien)

5.1.3 WMS-Quote minderjähriger Kinder

Minderjährige WienerInnen fanden sich nahezu doppelt so oft in der Wiener Mindestsicherung (15%) wie der Durchschnitt (8%). Beinahe jedes sechste minderjährige Kind in Wien lebte in einer WMS-Bedarfsgemeinschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 0,4 Prozentpunkte angestiegen.

Die WMS-Quote minderjähriger Kinder war 2016 und 2017 die höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen. Die Wiener Mindestsicherung ist somit ein wesentlicher Bestandteil in der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in Wien.



WMS-Quote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote minderjähriger Kinder	14,6%	15,0%		
Anzahl WMS-Beziehende	46.420	48.387	1.967	4%
Wiener Bevölkerung	317.115	323.355	6.240	2%
WMS-Quote alle WMS-Beziehenden	7,9%	8,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria Bevölkerungszahlen

Abbildung 32: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien)

5.1.4 WMS-Quote für Nicht-ÖsterreicherInnen

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen fanden sich mit einer WMS-Quote von 13,8% besonders häufig im WMS-Bezug. Ebenso lag der Anstieg der WMS-Quote mit 0,6 Prozentpunkten weit über dem Durchschnitt. Während die Gruppe der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen innerhalb der Wiener Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr um 6% angewachsen ist, stieg die Anzahl der nicht-österreichischen WMS-Beziehenden überdurchschnittlich stark um 12%.

WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
WMS-Quote Nicht-ÖsterreicherInnen	13,2%	13,8%		
Anzahl WMS-Beziehende	68.297	76.289	7.992	12%
Wiener Bevölkerung	518.792	552.084	33.292	6%
WMS-Quote alle WMS-Beziehenden	7,9%	8,0%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria Bevölkerungszahlen

Abbildung 33: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2016–2017 (Wien)

5.1.5 Zusammenfassung WMS-Quote

Minderjährige und Nicht-ÖsterreicherInnen wiesen die mit Abstand höchste WMS-Quote aller Beziehendengruppen auf, gefolgt von den jungen Erwachsenen. Zwischen den Geschlechtern gab es dagegen kaum Unterschiede in der WMS-Quote. Insgesamt hat sich der Zuwachs in allen Bevölkerungsgruppen gegenüber den Vorjahren deutlich abgeschwächt.

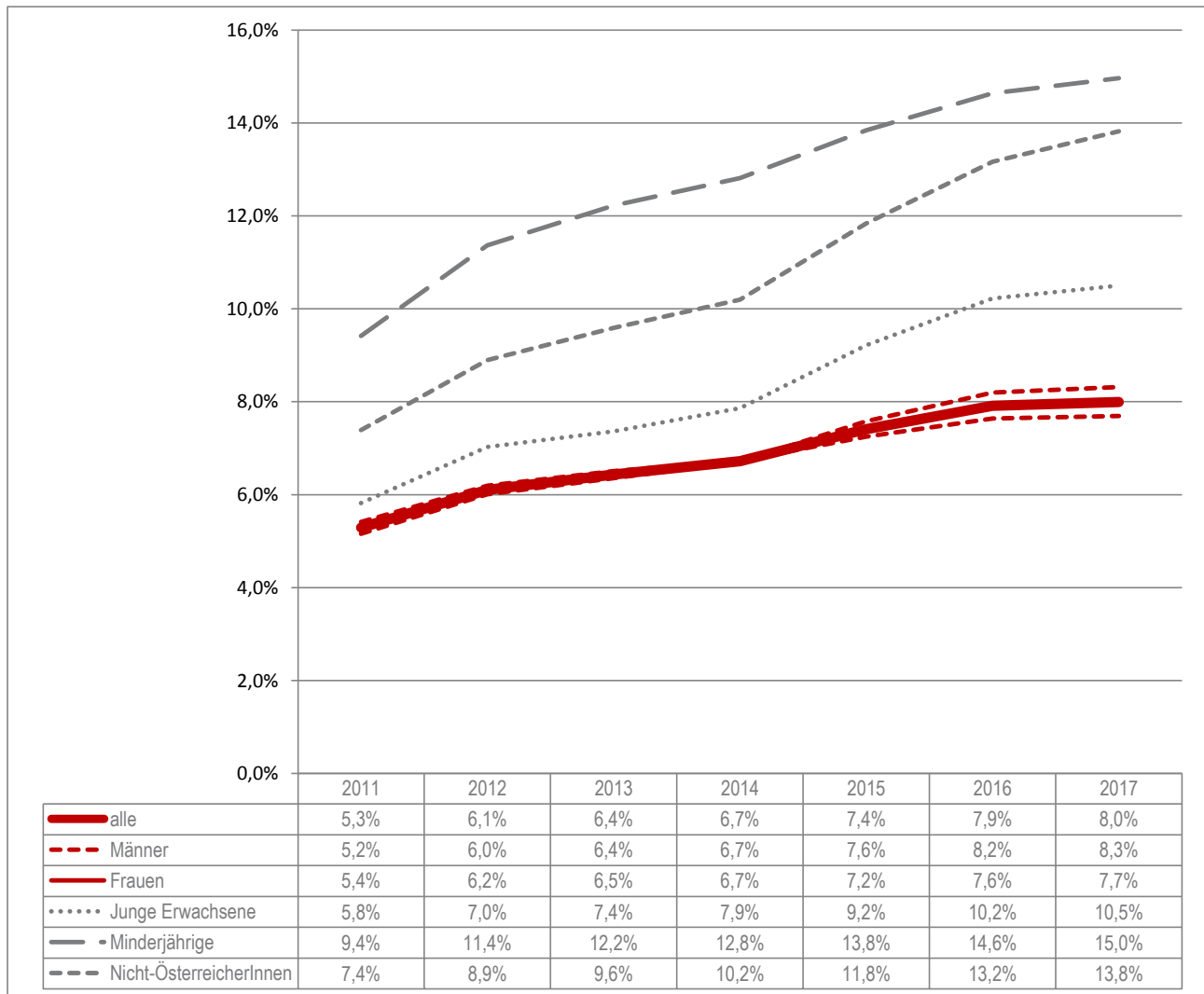


Abbildung 34: WMS-Quote aller WMS-Beziehenden, 2016–2017 (Wien)

5.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern in Monaten

Die durchschnittlichen Bezugsdauern beziehen sich wieder auf Jahressummen und nicht auf Jahresdurchschnitte, weil die Anzahl der Bezugsmonate pro Jahr und pro Person ermittelt wird ¹⁴.

5.2.1 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein

Im Jahr 2017 wurden WMS-Leistungen durchschnittlich 9,23 Monate lang bezogen, etwas länger als im Jahr zuvor, wobei Männer mit 9,18 Monaten ein wenig kürzer in Bezug standen als Frauen mit 9,27 Monaten. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr sind für Männer doppelt so hoch wie für Frauen.

WMS-Bezugsdauern	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%
Männer	9,02	9,18	0,16	2%
Frauen	9,20	9,27	0,07	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 35: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2016–2017 (Wien)

5.2.2 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener

Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren beziehen deutlich kürzer als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden. Sie verweilen rund 7,98 Monate pro Jahr in Bezug, gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 0,17 Monaten wohingegen die durchschnittliche Bezugsdauer aller WMS-Beziehenden etwas darunter lag (+0,11 Monate).

WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige)	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
junge Erwachsene	7,81	7,98	0,17	2%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 36: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2016–2017 (Wien)

¹⁴ Werden die WMS-Bezugsdauern nach Kategorien unterteilt, kann eine Person während des Jahres zu mehreren Gruppen gezählt werden, sodass die Bezugsdauern ein wenig gedrückt werden. Beispiel: Ein minderjähriges Kind wird in der Jahresmitte volljährig. Damit wird es ein halbes Jahr lang zu den Minderjährigen und ein halbes Jahr lang zu den jungen Erwachsenen gezählt. In beiden Gruppen senkt es mit einer Bezugsdauer von 6 Monaten die durchschnittliche Bezugsdauer, obwohl diese Person eigentlich 12 Monate lang bezogen hat und den Durchschnitt somit heben müsste.

5.2.3 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder

Minderjährige Kinder verweilen mit 9,13 Monaten unterdurchschnittlich lange im WMS-Bezug. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich allerdings eine größere Steigerung in der Bezugsdauer (+0,12 Monate) als im Durchschnitt aller Beziehenden.

WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige)	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Minderjährige	9,01	9,13	0,12	1%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 37: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2016–2017 (Wien)

5.2.4 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden

Alleinerziehende unterschieden sich mit 9,06 Monaten pro Jahr deutlich von der durchschnittlichen Bezugsdauer. Die Bezugsdauer stagniert gegenüber dem Vorjahr.

WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Alleinerziehende	9,05	9,06	0,01	0%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 38: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2016–2017 (Wien)

5.2.5 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen¹⁵ verweilen nicht einmal halb so lange in der WMS wie alle anderen WMS-Beziehenden. Nur rund 4,28 Monate pro Jahr betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 2017, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert entspricht.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Erwerbseinkommen	4,41	4,28	-0,12	-3%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 39: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2016–2017 (Wien)

¹⁵ Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

5.2.6 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung¹⁶ waren mit 6,90 Bezugsmonaten länger als Personen mit Erwerbseinkommen im WMS-Leistungsbezug, jedoch deutlich kürzer als alle WMS-Beziehenden. Damit wird deutlich, dass Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung zwar noch eine gewisse Arbeitsmarktnähe aufweisen, allerdings bereits deutlich länger auf WMS-Leistungen angewiesen sind als Personen mit einem Erwerbseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Bezugsdauer um 0,13 Monate zu erkennen.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit AMS-Einkommen	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
AMS-Einkommen	6,77	6,90	0,13	2%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2016–2017 (Wien)

5.2.7 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bezogen mit 9,22 Monaten pro Jahr ein wenig kürzer Leistungen aus der WMS als der Durchschnitt aller Beziehenden. Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine deutliche Steigerung von 0,27 Monaten bzw. 3%.

Die Unterschiede in den Bezugsdauern zwischen ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen liegen in der Beziehendenstruktur. PensionistInnen sowie dauerhaft arbeitsunfähige Personen sind überwiegend ÖsterreicherInnen und weisen daher einen durchgehenden Leistungsbezug auf. Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen sind häufiger im erwerbsfähigen Alter und finden sich seltener im durchgehenden Leistungsbezug.

WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Nicht-ÖsterreicherInnen	8,95	9,22	0,27	3%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2016–2017 (Wien)

¹⁶ Hier wurde keine Priorisierung vorgenommen. Wenn eine Person in einem Monat ein Erwerbs- und ein AMS-Einkommen aufweist, so wird sie in beiden Gruppen einmal gezählt.

5.2.8 Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte verweilen mit 9,77 Monaten mit Abstand am längsten im WMS-Bezug, wobei es hier gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg um 0,41 Monaten gibt.

WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	9,36	9,77	0,41	4%
alle WMS-Beziehenden	9,11	9,23	0,11	1%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2016–2017 (Wien)

5.2.9 Zusammenfassung durchschnittliche WMS-Bezugsdauern

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hatten mit Abstand die höchsten WMS-Bezugsdauern, Personen mit Erwerbseinkommen die niedrigsten. Ein wenig höhere Bezugszeiten – jedoch immer noch unterdurchschnittliche – wiesen junge Erwachsene sowie Personen mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf. Männer lagen knapp unter, Frauen knapp über dem Durchschnitt der WMS-Beziehenden.

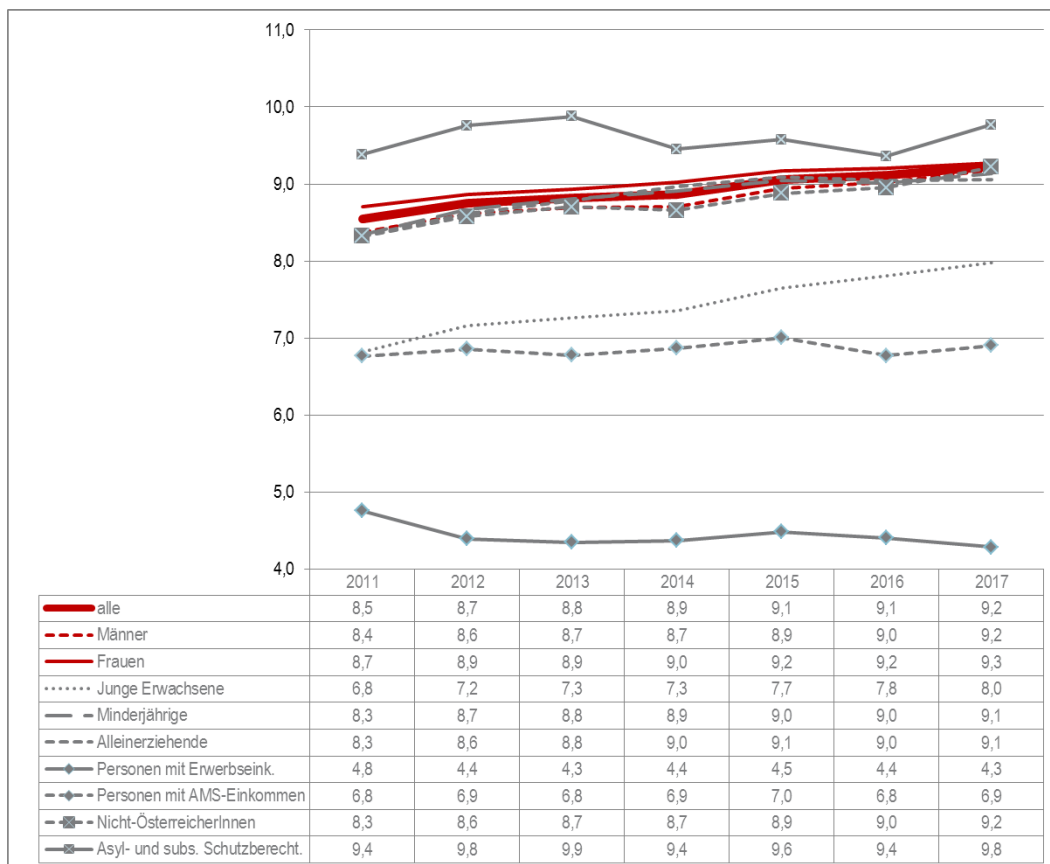


Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien)

5.3 WMS-Abgänge

Unter Abgängen sind Personen zu verstehen, die im vorangegangenen Kalenderjahr eine WMS-Leistung bezogen haben, im aktuellen Jahr aber keine WMS-Leistung mehr beziehen. Abgänge sind daher mindestens 12 Monate nicht mehr im WMS-Leistungsbezug.¹⁷

5.3.1 WMS-Abgangsquote allgemein

Rund 10,4% bzw. 15.227 Personen pro Monat waren 2017 nicht mehr im Leistungsbezug. Dies bedeutet eine Erhöhung der Abgänge um 2.440 Personen bzw. 19% gegenüber 2016.

Abgangsquote im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote	9,5%	10,4%		
Abgänge	12.787	15.227	2.440	19%
WMS-Beziehende	134.428	146.597	12.169	9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 44: WMS-Abgangsquote allgemein, 2016–2017 (Wien)

Innerhalb der Geschlechter zeigte sich, dass die Abgangsquote mit 10,9% bei Männern höher ist als bei Frauen mit 9,9%. Absolut gesehen ist auch die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Männer (8.027 Männer) deutlich höher als die Anzahl der aus dem Bezug abgegangenen Frauen (7.200 Frauen).

Abgangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Männer	9,9%	10,9%		
Abgänge Männer	6.568	8.027	1.458	22%
WMS-Bezieher	66.534	73.848	7.314	11%
Abgangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Frauen	9,2%	9,9%		
Abgänge Frauen	6.219	7.200	982	16%
WMS-Beziehende	67.894	72.749	4.855	7%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 45: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien)

¹⁷ Eine Person, die im Jänner 2016 ihren letzten Leistungsbezug aufwies, wird 2017 ebenso als Abgang gewertet wie eine Person, die im Dezember 2016 zuletzt eine WMS-Leistung bezog.

5.3.2 WMS-Abgangsquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene gingen mit 14,2% deutlich häufiger aus der WMS ab als der Durchschnitt. Die Abgangsquote ist gegenüber 2016 um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2017 sind monatlich 2.528 junge Erwachsene nicht mehr im Bezug.

Abgangsquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote junge Erwachsene	13,8%	14,2%		
Abgänge	2.157	2.528	370	17%
WMS-Beziehende	15.652	17.781	2.129	14%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 46: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien)

5.3.3 WMS-Abgangsquote von minderjährigen Kindern

Die Abgangsquote minderjähriger Kinder war nur unterdurchschnittlich. Rund 9% der Minderjährigen schafften 2017 den Abgang aus den WMS-Leistungen. Das waren um 765 Personen monatlich mehr als noch im Vorjahr.

Abgangsquote Minderjährige (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Minderjährige	8,0%	9,0%		
Abgänge	3.430	4.196	765	22%
WMS-Beziehende	42.728	46.420	3.692	9%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 47: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien)

5.3.4 WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden

Rund 9,3% der Alleinerziehenden gingen jeden Monat aus dem WMS-Bezug ab, was deutlich unter dem Durchschnittswert liegt. 2017 waren dies monatlich 2.870 Personen, um 440 Personen mehr als im Vorjahr.

Abgangsquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Alleinerziehende	8,3%	9,3%		
Abgänge	2.429	2.870	440	18%
WMS-Beziehende	29.434	30.755	1.321	4%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 48: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2016–2017 (Wien)

5.3.5 WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Personen mit Erwerbseinkommen schafften – aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe – deutlich häufiger den Abgang aus dem WMS-Bezug als übrige WMS-Beziehende. Rund 19% der Personen mit Erwerbseinkommen stiegen aus dem WMS-Bezug aus, wobei dieser Wert um 1,8 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegt. 2.200 Personen sind monatlich aus dem WMS-Bezug abgegangen, um 360 mehr als im Vorjahr.

Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Personen mit Erwerbseinkommen	17,2%	19,0%		
Abgänge	1.840	2.200	360	20%
WMS-Beziehende	10.686	11.573	887	8%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 49: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2016–2017 (Wien)

5.3.6 WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung schafften den Ausstieg aus der WMS häufiger als der Durchschnitt, aber seltener als Personen mit Erwerbseinkommen. Das Beziehen von Arbeitslosenleistungen wirkt sich somit bereits negativ auf die Arbeitsmarktnähe aus und führt bereits häufiger zu Verfestigungen. 5.314 Personen pro Monat hatten 2017 den Ausstieg aus den WMS-Leistungen geschafft, um 848 Personen monatlich mehr als noch im Vorjahr.

Abgangsquote Personen mit AMS-Einkommen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Personen mit AMS-Einkommen	12,7%	13,4%		
Abgänge	4.466	5.314	848	19%
WMS-Beziehende	35.031	39.550	4.519	13%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 50: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2016–2017 (Wien)

5.3.7 WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Die Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegt um 0,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. 2017 hatte sich die Personenanzahl der Abgänge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft um 1.551 Personen pro Monat gesteigert, die Abgangsquote um 0,8 Prozentpunkte.

Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen	8,8%	9,6%		
Abgänge	4.998	6.549	1.551	31%
WMS-Beziehende	56.597	68.297	11.701	21%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 51: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2016–2017 (Wien)

5.3.8 WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gingen kaum aus dem WMS-Bezug ab. Lediglich 1.777 Personen pro Monat bzw. 5,1% der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten konnten aus der WMS-Leistung abgehen.

Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Abgangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	4,3%	5,1%		
Abgänge	1.080	1.777	697	65%
WMS-Beziehende	25.239	34.687	9.449	37%
alle WMS-Beziehenden	9,5%	10,4%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 52: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2016–2017 (Wien)

5.3.9 Zusammenfassung WMS-Abgangsquoten

Personen mit Erwerbseinkommen wiesen eine überdurchschnittliche Abgangsquote auf. Junge Erwachsene und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung lagen ebenfalls über dem Durchschnitt, wiesen aber eine sinkende Tendenz auf. Daran lässt sich erkennen, dass ein Abgang aus der WMS-Leistung über den Arbeitsmarkt erfolgt und jene Personen, die auf dem Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können (aufgrund ihres Alters oder ihrer Arbeitsmarktnähe), auch leichter aus dem WMS-Bezug aussteigen. Personengruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, wie Alleinerziehende, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, weisen hingegen sehr geringe WMS-Abgangsquoten auf.

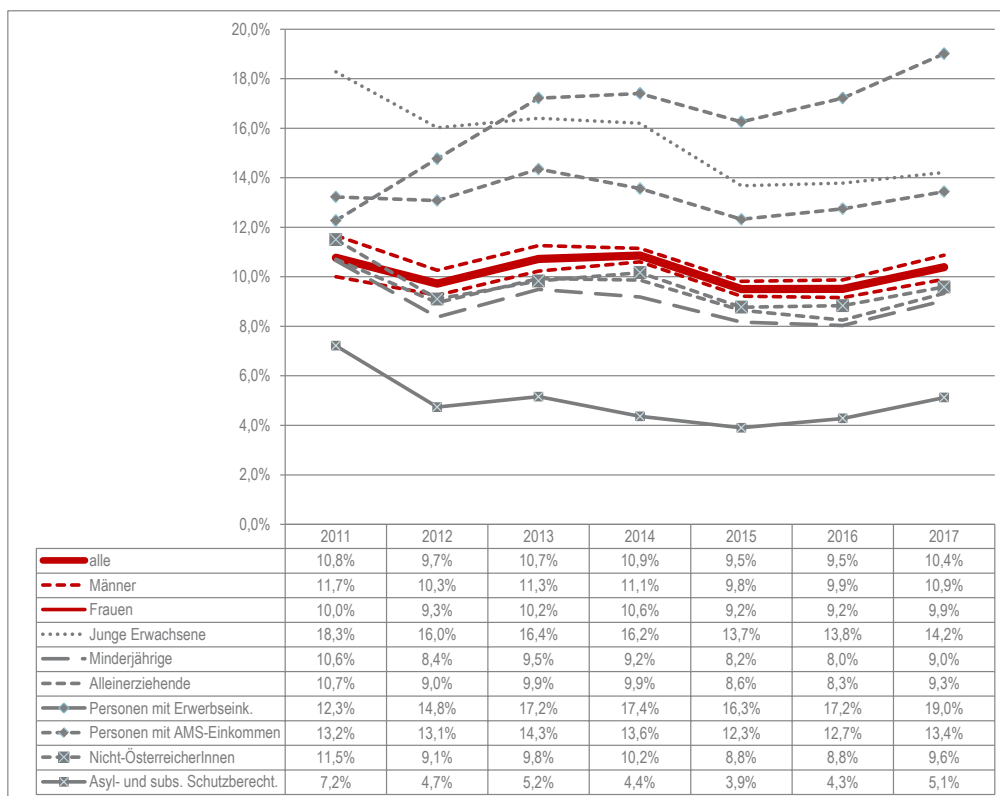


Abbildung 53: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien)

5.4 WMS-Neuzugänge

Unter Neuzugängen sind Personen zu verstehen, die im vorangegangenen Kalenderjahr nicht im WMS-Bezug standen.¹⁸

5.4.1 WMS-Neuzugangsquote allgemein

Im Jahr 2017 gingen im Monat 17.240 Personen neu in die WMS, was einer Quote von 11,5% entsprach. Diese lag damit um 2,5 Prozentpunkte unter der des Vorjahres.

Neuzugangsquote im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote	14,0%	11,5%		
Neuzugänge	20.490	17.240	-3.250	-16%
WMS-Beziehende	146.597	150.150	3.553	2%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				

Abbildung 54: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2016–2017 (Wien)

Im Jahr 2017 waren die Neuzugangsquoten bei Männern mit 12,1% deutlich höher als bei Frauen mit 10,8%. In beiden Fällen sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr jedoch gesunken (um 3,1 Prozentpunkte bzw. um 2 Prozentpunkte).

Neuzugangsquote Männer im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Männer	15,2%	12,1%		
Neuzugänge Männer	11.191	9.213	-1.978	-18%
WMS-Bezieher	73.848	76.096	2.248	3%
Neuzugangsquote Frauen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Frauen	12,8%	10,8%		
Neuzugänge Frauen	9.299	8.027	-1.272	-14%
WMS-Beziehende	72.749	74.055	1.305	2%
<i>Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				

Abbildung 55: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien)

¹⁸ Die Berechnung erfolgt – analog zu den Abgängen (siehe Kapitel 5.3, Seite 31) – auf das Kalenderjahr bezogen. Diese Definition des Neuzugangs ist von der bisherigen Definition des Erstanfalls abzugrenzen. Unter Erstanfällen wurden in den Publikationen der Stadt Wien bisher jene Personen verstanden, die tatsächlich erstmalig (seit 1998) in den Leistungsbezug gekommen sind.

5.4.2 WMS-Neuzugangquote von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene fielen mit einer Neuzugangquote von 2,5% nur in sehr geringem Ausmaß neu in der WMS an. 2017 waren nur 459 junge Erwachsene pro Monat neu im WMS-Leistungsbezug. Gegenüber 2016 hat sich die Quote um 0,6 Prozentpunkte leicht verringert. Das bedeutet, dass sich gerade bei den jungen Erwachsenen eine sehr starke Verfestigung zeigt, weil ihr Anteil in der WMS sehr groß ist (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 12), ihr Neuzugang jedoch sehr gering ist.

Neuzugangquote junger Erwachsener (18- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangquote junge Erwachsene	3,1%	2,5%		
Neuzugänge	560	459	-101	-18%
WMS-Beziehende	17.781	18.206	425	2%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 56: WMS-Neuzugangquote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien)

5.4.3 WMS-Neuzugangquote von minderjährigen Kindern

Noch geringer als die Neuzugangquote von jungen Erwachsenen ist jene der minderjährigen Kinder. Nur 0,7% der minderjährigen Kinder pro Monat waren neu im WMS-Bezug. 2017 waren dies 341 Personen. Da minderjährige Kinder jedoch knapp ein Drittel aller WMS-Beziehenden darstellen (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 12), werden hier deutliche Verfestigungstendenzen sichtbar. Minderjährige Kinder kommen nicht neu in den WMS-Bezug, sondern kommen immer wieder bzw. verweilen bereits seit längerer Zeit darin.

Neuzugangquote minderjähriger Kinder (0- bis 17-Jährige) im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangquote Minderjährige	0,8%	0,7%		
Neuzugänge	368	341	-27	-7%
WMS-Beziehende	46.420	48.387	1.967	4%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen

Abbildung 57: WMS-Neuzugangquote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien)

5.4.4 WMS-Neuzugangquote von Alleinerziehenden

Rund 8,9% der Alleinerziehenden waren neu in der WMS, das ist deutlich weniger als der Durchschnitt aller WMS-Beziehenden, bei dem die Neuzugangquote 11,5% beträgt. 2017 sind monatlich 2.725 Alleinerziehende neu in den WMS-Bezug gekommen.

Neuzugangquote Alleinerziehende im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangquote Alleinerziehende	10,7%	8,9%		
Neuzugänge	3.283	2.725	-558	-17%
WMS-Beziehende	30.755	30.461	-294	-1%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 58: WMS-Neuzugangquote von Alleinerziehenden, 2016–2017 (Wien)

5.4.5 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen

Interessanterweise kommen Personen mit Erwerbseinkommen mit einer Neuzugangsquote von 10,8% häufig neu in den WMS-Bezug. Die Anzahl der neuangefallenen Personen mit Erwerbseinkommen lag 2017 bei 1.277 Personen monatlich, um 354 Personen monatlich weniger als noch im Vorjahr.

Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Personen mit Erwerbseinkommen	14,1%	10,8%		
Neuzugänge	1.630	1.277	-354	-22%
WMS-Beziehende	11.573	11.776	203	2%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 59: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2016–2017 (Wien)

5.4.6 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung

Überraschenderweise war die Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung geringer als die durchschnittliche Neuzugangsquote und auch deutlich geringer als die Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen. Das lässt auf einen gewissen Sättigungseffekt der AMS-Beziehenden schließen. Rund 3.965 Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung sind 2017 neu in den WMS-Leistungsbezug gekommen, um 1.585 weniger als 2016.

Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Personen mit AMS-Einkommen	14,0%	9,7%		
Neuzugänge	5.550	3.965	-1.585	-29%
WMS-Beziehende	39.550	40.849	1.299	3%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2016–2017 (Wien)

5.4.7 WMS-Neuzugangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft

Mit 14,6% lag die Neuzugangsquote der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen um 3,1 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Neuzugangsquote aller WMS-Beziehenden. 2017 waren monatlich 11.123 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft neu in der WMS angefallen, um 1.501 weniger als 2016.

Neuzugangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Nicht-ÖsterreicherInnen	18,5%	14,6%		
Neuzugänge	12.624	11.123	-1.501	-12%
WMS-Beziehende	68.297	76.289	7.992	12%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2016–2017 (Wien)

5.4.8 WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte hatten – ebenso wie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft – mit 16,1% eine überdurchschnittlich hohe Neuzugangsquote. 2017 waren monatlich 7.217 neu angefallene Personen in der WMS, das entsprach ziemlich genau dem Vorjahreswert.

Neuzugangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Neuzugangsquote Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	21,0%	16,1%		
Neuzugänge	7.293	7.217	-76	-1%
WMS-Beziehende	34.687	44.917	10.229	29%
alle WMS-Beziehenden	14,0%	11,5%		

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling

Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2016–2017 (Wien)

5.4.9 Zusammenfassung WMS-Neuzugangsquoten

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit Erwerbseinkommen wiesen 2017 die höchsten WMS-Neuzugangsquoten auf. Insgesamt wiesen alle Beziehenden-Gruppen sinkende Neuzugangsquoten auf. Minderjährige und junge Erwachsene wiesen die mit Abstand niedrigsten Neuzugangsquoten auf, welche seit Einführung der WMS gleichbleibend gering sind.

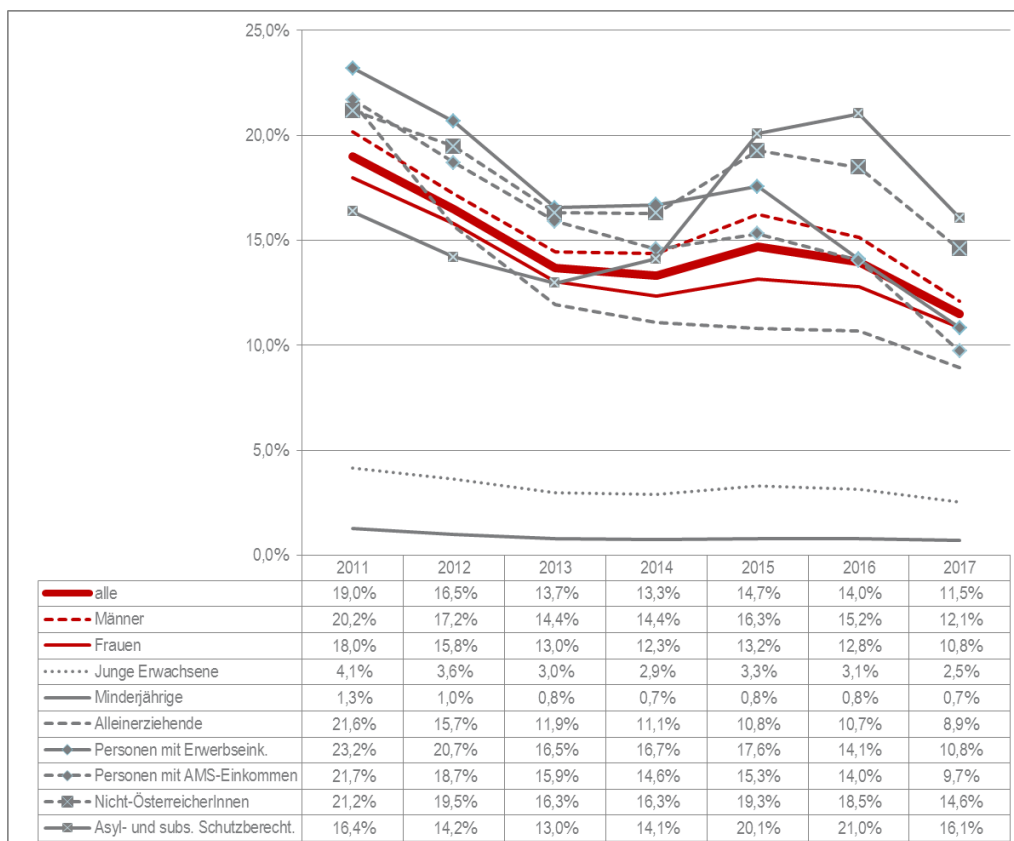


Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien)

5.5 Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Die Entwicklung der WMS-Beziehenden war auch von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt beeinflusst. Die Häufigkeit der AMS-Vormerkung, die Stellenandrangsziffer sowie die Arbeitsintegrationsquoten zeigen wesentliche Veränderungen im Jahresverlauf auf.

5.5.1 Anteil der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden

Mehr als ein Viertel der WMS-Beziehenden waren beim AMS vorgemerkt. Das sind um 1,7 Prozentpunkte weniger als noch 2016, was darauf zurückzuführen ist, dass die Anzahl der WMS-Beziehenden im erwerbsfähigen Alter nur gering steigt bzw. teilweise sogar rückläufig ist, wohingegen die Anzahl der Minderjährigen sowie der Über-60-Jährigen steigt (siehe Kapitel 4.2.2, Seite 12). 2017 ging die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Personen mit 3% zurück, während die Anzahl aller WMS-Beziehenden um 2% gestiegen ist.

AMS-Vormerkungsquote im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
AMS-Vormerkungsquote	30,4%	28,7%		
beim AMS vorgemerkte WMS-Beziehende	44.583	43.096	-1.487	-3%
alle WMS-Beziehenden	146.597	150.150	3.553	2%

Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling

AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST) per Monatsletztem

Abbildung 64: Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden, 2016–2017 (Wien)

5.5.2 Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende

Für WMS-Beziehende entspannt sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder etwas. 2016 kamen auf eine offene Stelle beim AMS 8,3 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende, 2017 sind es um zwei Personen pro offener Stelle weniger.

Einerseits ist die Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden um 3% zurückgegangen, andererseits ist die Anzahl der offenen Stellen beim AMS um mehr als ein Viertel auf durchschnittlich 6.865 Stellen pro Monat angewachsen.

Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Stellenandrangsziffer	8,3	6,3	-2,0	-24%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	44.583	43.096	-1.487	-3%
offene Stellen	5.374	6.865	1.491	28%

Quelle: AMS-Würfel GÜ000 sowie AMS Wien

Abbildung 65: Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende, 2016–2017 (Wien)

5.5.3 Arbeitsintegrationsquote

3,1% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden konnten 2017 eine Arbeitsaufnahme verzeichnen. Das waren 1.343 Personen im Monat, mehr als 16.000 im Jahr. Das sind um 0,2 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf die leichte Erhöhung der Anzahl der Arbeitsaufnahmen (+3%) und auf den leichten Rückgang der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden (-3%) zurückzuführen.

Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote	2,9%	3,1%		
Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	1.304	1.343	39	3%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	44.583	43.096	-1.487	-3%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung laut Hauptverband. In wenigen Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Person auch zwei Arbeitsaufnahmen in einem Monat aufweist.</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 66: Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

5.5.4 Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung

Der überwiegende Teil der Arbeitsaufnahmen erfolgte in eine nicht-geförderte Beschäftigung. 2017 konnten 1,8% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden eine nicht-geförderte Beschäftigung aufnehmen. 774 der insgesamt 1.343 Arbeitsaufnahmen im Jahresdurchschnitt (siehe Kapitel 5.5.3, Seite 40) fanden im nicht-geförderten Bereich statt, das sind 58% aller Arbeitsaufnahmen. Für das Jahr 2017 waren das insgesamt mehr als 9.000 Arbeitsaufnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Arbeitsintegrationsquote in nicht-geförderte Beschäftigung leicht gesunken, was auf einen Rückgang der nicht-geförderten Arbeitsaufnahmen um 8% zurückzuführen ist.

Arbeitsintegrationsquote nicht-geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote nicht-geförderte Beschäftigung	1,9%	1,8%		
Arbeitsaufnahmen in nicht-geförderte Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	842	774	-68	-8%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	44.583	43.096	-1.487	-3%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen in nicht-geförderte Beschäftigung: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger nicht-geförderter Beschäftigung laut Hauptverband. In wenigen Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Person auch zwei Arbeitsaufnahmen in einem Monat aufweist.</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 67: Arbeitsintegrationsquote in nicht geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)

5.5.5 Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung

42% der Arbeitsaufnahmen erfolgte im Bereich der AMS-geförderten Beschäftigung. 2017 waren dies 569 der insgesamt 1.343 Arbeitsaufnahmen im Jahresdurchschnitt.

2017 konnten 1,3% der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden eine AMS-geförderte Beschäftigung aufnehmen. Das waren um 0,3 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Die Anzahl der Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um 22% gestiegen, während die Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden leicht gesunken ist.

Arbeitsintegrationsquote AMS-geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Arbeitsintegrationsquote AMS-geförderte Beschäftigung	1,0%	1,3%		
Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	467	569	101	22%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt	44.583	43.096	-1.487	-3%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Arbeitsaufnahmen in AMS-geförderte Beschäftigung: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger durch das AMS geförderte Beschäftigung laut Hauptverband. In wenigen Einzelfällen kann es vorkommen, dass eine Person auch zwei Arbeitsaufnahmen in einem Monat aufweist.</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 68: Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung, 2016–2017 (Wien)

Die Steigerung der Arbeitsintegrationsquote (siehe Kapitel 5.5.3, Seite 40) ist somit zur Gänze auf den Zuwachs der AMS-geförderten Beschäftigung zurückzuführen. Die Arbeitsaufnahmen in der nicht-geförderten Beschäftigung sind sogar rückläufig (siehe Kapitel 5.5.4, Seite 40). Eventuelle Kürzungen der AMS-geförderten Beschäftigung werden sich daher in der Zahl und der Bezugsdauer der WMS-Beziehenden niederschlagen.

5.5.6 Quote der dauerhaften Arbeitsintegration

216 bzw. 0,5% der 2016¹⁹ beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden konnten im Jahresdurchschnitt eine Beschäftigung aufnehmen, die länger als 12 Monate andauerte. Das waren um 0,1 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Dies ist einerseits auf den Rückgang der dauerhaft beschäftigten Personen zurückzuführen (-2%) und andererseits auf eine starke Steigerung der Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden von 2015 auf 2016 (+11%).

Quote der dauerhaften Arbeitsintegration im Jahresdurchschnitt	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Quote der dauerhaften Arbeitsintegration	0,6%	0,5%		
Dauerhafte Arbeitsaufnahmen von beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden	221	216	-5	-2%
alle beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden	40.073	44.583	4.510	11%
<i>Quelle: AMS Wien sowie MA 40 Berichtswesen und Controlling</i>				
<i>Dauerhafte Arbeitsaufnahmen: Status-Wechsel von AMS-Vormerkung zu selbständiger oder unselbständiger Beschäftigung, die mindestens ein Jahr andauerte, laut Hauptverband</i>				
<i>AMS-Vormerkung: Arbeitslose (AL) oder Personen in Schulungen (SC), die eine AMS-Leistung beziehen (BMSV) oder die keine AMS-Leistung beziehen (BMST)</i>				

Abbildung 69: Quote der dauerhaften Arbeitsintegration, 2015–2016 (Wien)

¹⁹ Die Quote der dauerhaften Arbeitsintegration kann nicht für das laufende Berichtsjahr, sondern nur für die vorangegangenen Jahre erstellt werden, da eine Rückschau von 12 Monaten notwendig ist.

5.6 Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Existenzsicherung für einkommensarme Personen konzipiert. Daher ist ein Konnex zwischen Personen, die Mindestsicherung beziehen, und Personen, die in Armut leben, wesentlich, um die Treffsicherheit der WMS beurteilen zu können.

Die Kennzahlen zu materieller Armut und Einkommen ermöglichen eine Gegenüberstellung der WMS-Beziehenden zu den armutsgefährdeten Personengruppen in der Bevölkerung. Dabei wird angenommen, dass die WMS-Beziehenden eine Teilgruppe aller armutsgefährdeten Personen darstellt.

5.6.1 Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS

Der Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen ermittelt sich durch den Anteil der WMS-Beziehenden an allen armutsgefährdeten Personen²⁰. Dabei wird unterstellt, dass WMS-Beziehende eine Teilgruppe der armutsgefährdeten Personen sind.

51% der armutsgefährdeten Personen wurden 2017 durch die WMS versorgt. Das waren um 4 Prozentpunkte weniger als noch im Vorjahr. Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen ist mit 9% deutlich stärker gestiegen als die Anzahl der WMS-Beziehenden mit 1%. Da die Höhe der Mindestsicherung deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze von 1.238 Euro pro Monat liegt, ist davon auszugehen, dass immer mehr Menschen in Wien zwar ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze, aber über dem Mindeststandard aufweisen. Auch das Vorhandensein von Vermögen kann dazu führen, dass trotz eines geringen Einkommens keine Mindestsicherung beantragt bzw. gewährt wurde.

Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Versorgungsgrad	55%	51%		
alle WMS-Beziehenden	193.020	195.238	2.218	1%
armutsgefährdete Personen	352.000	383.000	31.000	9%

Quelle: MA 40 Berichtswesen und Controlling sowie Statistik Austria, EU-SILC 2016-2017

Abbildung 70: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2016–2017 (Wien)

5.6.2 Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke definiert, wie hoch die Differenz des Haushaltseinkommens zur Armutsgefährdungsschwelle ist bzw. wie hoch der Betrag ist, den ein Haushalt benötigt, um aus der Armutsgefährdung herausgehoben zu werden. Die Armutsgefährdungslücke der Bevölkerung liegt durch die EU-SILC-Berichterstattung für alle Bundesländer vor und dient lediglich als Vergleichswert zur Armutsgefährdungslücke für WMS-Beziehende. Für Wien lag die Armutsgefährdungslücke bei 23% bzw. 285 Euro, um 12 Euro höher als noch im Vorjahr.

Armutsgefährdungslücke	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
in Prozent	23%	23%		
in Euro	€ 273	€ 285	€ 12	4%
Armutsgefährdungsschwelle in Euro	€ 1.185	€ 1.238	€ 53	4%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016-2017

Abbildung 71: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2015–2016 (Wien)

²⁰ Da es sich bei den armutsgefährdeten Personen um eine Jahressumme handelt, wird zur Ermittlung der Kennzahl auch bei den WMS-Beziehenden die Jahressumme (und nicht der Jahresdurchschnitt) herangezogen (siehe Kapitel 4.1.1, Seite 2).



6 Adaptierungen im Mai 2019

Gegenüber der bisherigen Statistik aus 2017 wurden geringfügige Adaptierungen an einigen Kennzahlen vorgenommen, um die Qualität der Auswertungen zu steigern und – gegebenenfalls – an die Auswertungslogik der Statistik Austria anzupassen. Die Änderungen erfolgten analog zur zeitgleich erschienenen Jahresstatistik 2018, sodass eine lückenlose Vergleichbarkeit der Statistiken untereinander gegeben ist.

Die Adaptierungen betreffen folgende Kennzahlen:

Abgänge

Hier wurde die Auswertungslogik nun folgendermaßen angepasst: Eine Person gilt als Abgang, wenn sie im darauffolgenden Kalenderjahr nicht mehr im Leistungsbezug steht, unabhängig davon, ob der jeweilige Auswertungsmonat der letzte Bezugsmonat ist oder nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Person, die nur im Jänner und im Februar 2017 im Leistungsbezug stand, sowohl im Jänner wie auch im Februar 2017 als Abgang gezählt wird, da diese Person im Jahr 2018 nicht mehr im Leistungsbezug stand. In der bisherigen Logik wurde diese Person nur im Februar 2017, jedoch nicht im Jänner 2017 als Abgang gezählt. Die bisherige missverständliche Methodik wurde nun adaptiert.

Neuzugänge

Hier wurde die Auswertungslogik analog zu den Abgängen adaptiert: Eine Person gilt als Neuzugang, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr nicht im Leistungsbezug stand, unabhängig davon, ob der jeweilige Auswertungsmonat der erste Bezugsmonat des aktuellen Jahres ist oder nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass eine Person, die im Dezember 2016 sowie im November und Dezember 2018 im Leistungsbezug stand, sowohl im November wie auch im Dezember 2018 als Neuzugang gezählt wird, da diese Person im Jahr 2017 nicht im Leistungsbezug stand. In der bisherigen Logik wurde diese Person nur im November 2018, jedoch nicht im Dezember 2018 als Neuzugang gezählt. Die bisherige missverständliche Methodik wurde nun – analog zu den Abgängen – angepasst.

Bezugsmonate überjährig


Die Anzahl der WMS-Beziehenden nach überjährigen Bezugsmonaten wurden bisher als Jahresdurchschnittszahl dargestellt. Um eine Analogie zu der Darstellung der unterjährigen Bezugsmonate herzustellen, wird nun die kumulierte Einmalzählung im Jahr herangezogen.

Einkommenshöhen der Bedarfsgemeinschaften bzw. der Personen sowie Leistungshöhen der Bedarfsgemeinschaften

In Abstimmung mit der Statistik Austria wurde nunmehr eine einheitliche Vorgehensweise bei der Berechnung von durchschnittlichen Geldbeträgen gewählt. Statt wie bisher den Mittelwert heranzuziehen wird nun der Jahresbetrag durch 12 dividiert. Dies führt bei einigen Beträgen zu kleinen Änderungen, die meist im Cent-Bereich liegen.

Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft

Bei den Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft werden die Prioritäten anders gereiht, um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten. Statt wie bisher das Vorliegen eines Erwerbseinkommens zu priorisieren, wird zuerst das Alter (Vorschulalter, Pflichtschulalter und Regelpensionsalter) vorangestellt, danach werden die nicht arbeitsfähigen Personen ermittelt und erst aus der Restgruppe jene Personen mit einem Erwerbseinkommen dargestellt. Dies führt zu geringen Veränderungen innerhalb der Personengruppen, da es einzelne Personen gibt, die (meist geringfügig) zu einer Pensionsleistung dazuverdienen und nun nicht mehr unter den Erwerbstätigen, sondern unter den Personen in Regelpensionsalter geführt werden. Weiters werden Personen mit einer Lehrlingsentschädigung nun bei den Personen mit einem Erwerbseinkommen subsummiert und nicht bei den Personen mit einer Ausnahme zum Einsatz der Arbeitskraft dargestellt.



7 Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (gemäß Art. 15a BV-G)
BV-G	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
MA 24	Magistratsabteilung 24
MA 40	Magistratsabteilung 40
Mio.	Millionen
VWD	Verwaltungsdaten
WMS	Wiener Mindestsicherung

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der WMS-Beziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2016–2017 (Wien)	8
Abbildung 2: Anzahl der WMS-Beziehenden im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	9
Abbildung 3: Anzahl der WMS-Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	9
Abbildung 4: Jahressumme der Ausgaben, 2016–2017 (Wien)	10
Abbildung 5: Ausgaben für Mindeststandard inkl. Wohnanteil im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	10
Abbildung 6: Ausgaben für ergänzenden Wohnbedarf im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	10
Abbildung 7: Ausgaben für Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	10
Abbildung 8: Anzahl der WMS-Beziehenden nach Leistungsbezug im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	11
Abbildung 9: WMS-Beziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	12
Abbildung 10: WMS-Beziehende nach Altersgruppen im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	12
Abbildung 11: WMS-Beziehende nach Staatsbürgerschaft im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	13
Abbildung 12: WMS-Beziehende nach Aufenthaltstitel im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	13
Abbildung 13: Personenanzahl nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	14
Abbildung 14: Monatliche Einkommenshöhen nach Einkommensarten in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	15
Abbildung 15: WMS-Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft in der WMS im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	15
Abbildung 16: Erwerbstätige oder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	16
Abbildung 17: Sanktionierte WMS-Beziehende im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	16
Abbildung 18: WMS-Beziehende nach unterjährigen Bezugsdauern, 2016–2017 (Wien).....	16
Abbildung 19: WMS-Beziehende mit 20 oder mehr Bezugsmonaten in den letzten 24 Monaten, 2016–2017 (Wien)	17
Abbildung 20: Personen mit WMS-Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	17
Abbildung 21: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation und Personenanzahl im Jahresdurchschnitt, 2017 (Wien)	18
Abbildung 22: Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	19
Abbildung 23: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	19
Abbildung 24: Monatliche Leistungshöhe für Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltskonstellation im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	20
Abbildung 25: Monatliche Leistungshöhe pro Person im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien).....	20



	
Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach Voll- und Teilbezug im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	21
Abbildung 27: Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	22
Abbildung 28: WMS-Krankenversicherung für Bedarfsgemeinschaften, 2016–2017 (Wien)	22
Abbildung 29: WMS-Quote allgemein, 2016–2017 (Wien).....	23
Abbildung 30: WMS-Quote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien)	24
Abbildung 31: WMS-Quote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien)	24
Abbildung 32: WMS-Quote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien)	25
Abbildung 33: WMS-Quote von Nicht-ÖsterreicherInnen, 2016–2017 (Wien).....	25
Abbildung 34: WMS-Quote aller WMS-Beziehenden, 2016–2017 (Wien)	26
Abbildung 35: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern allgemein in Monaten, 2016–2017 (Wien)	27
Abbildung 36: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern junger Erwachsener in Monaten, 2016–2017 (Wien)	27
Abbildung 37: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern minderjähriger Kinder in Monaten, 2016–2017 (Wien)	28
Abbildung 38: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Alleinerziehenden in Monaten, 2016–2017 (Wien)	28
Abbildung 39: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Erwerbseinkommen in Monaten, 2016–2017 (Wien)	28
Abbildung 40: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung in Monaten, 2016–2017 (Wien).....	29
Abbildung 41: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Monaten, 2016–2017 (Wien).....	29
Abbildung 42: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen in Monaten, 2016–2017 (Wien)	30
Abbildung 43: Durchschnittliche WMS-Bezugsdauern aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien)	30
Abbildung 44: WMS-Abgangsquote allgemein, 2016–2017 (Wien)	31
Abbildung 45: WMS-Abgangsquote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien)	31
Abbildung 46: WMS-Abgangsquote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien)	32
Abbildung 47: WMS-Abgangsquote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien)	32
Abbildung 48: WMS-Abgangsquote von Alleinerziehenden, 2016–2017 (Wien)	32
Abbildung 49: WMS-Abgangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2016–2017 (Wien)	33
Abbildung 50: WMS-Abgangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung, 2016–2017 (Wien)	33
Abbildung 51: WMS-Abgangsquote von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, 2016–2017 (Wien)...	33
Abbildung 52: WMS-Abgangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2016–2017 (Wien)	34
Abbildung 53: WMS-Abgangsquote aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien)	34
	

Abbildung 54: Allgemeine WMS-Neuzugangsquote, 2016–2017 (Wien).....	35
Abbildung 55: WMS-Neuzugangsquote nach Geschlecht, 2016–2017 (Wien).....	35
Abbildung 56: WMS-Neuzugangsquote junger Erwachsener, 2016–2017 (Wien).....	36
Abbildung 57: WMS-Neuzugangsquote minderjähriger Kinder, 2016–2017 (Wien).....	36
Abbildung 58: WMS-Neuzugangsquote von Alleinerziehenden, 2016–2017 (Wien).....	36
Abbildung 59: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Erwerbseinkommen, 2016–2017 (Wien).....	37
Abbildung 60: WMS-Neuzugangsquote von Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung , 2016–2017 (Wien)	37
Abbildung 61: WMS-Neuzugangsquote von nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, 2016–2017 (Wien)	37
Abbildung 62: WMS-Neuzugangsquote von asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, 2016–2017 (Wien).....	38
Abbildung 63: WMS-Neuzugangsquote aller WMS-Beziehenden, 2011–2017 (Wien).....	38
Abbildung 64: Anzahl der beim AMS vorgemerkten WMS-Beziehenden, 2016–2017 (Wien).....	39
Abbildung 65: Stellenandrangsziffer WMS-Beziehende, 2016–2017 (Wien)	39
Abbildung 66: Arbeitsintegrationsquote im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)	40
Abbildung 67: Arbeitsintegrationsquote in nicht geförderte Beschäftigung im Jahresdurchschnitt, 2016–2017 (Wien)...	40
Abbildung 68: Arbeitsintegrationsquote in AMS-geförderte Beschäftigung, 2016–2017 (Wien)	41
Abbildung 69: Quote der dauerhaften Arbeitsintegration, 2015–2016 (Wien)	41
Abbildung 70: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die WMS, 2016–2017 (Wien).....	42
Abbildung 71: Armutsgefährdungslücke Wiener Bevölkerung, 2015–2016 (Wien).....	42
